

Schloss Gerrenstein und seine Herren.

Von

Dr. Josef Egger.

1. Das Schloss Gerrenstein.

Zwei Stunden südwärts von der altehrwürdigen Bischofsstadt Brixen am Südwestende des noch älteren Städtchens Klausen bricht ein Bach aus dem westlichen Eisackgelände hervor, die Tinne, um bald in den Fluten des Eisackflusses zu verschwinden. So unbedeutend derselbe auch erscheint, so geschichtlich merkwürdig ist er doch, denn er bildete wahrscheinlich schon zu Römerzeiten die Grenze zwischen dem Hauptlande des römischen Kaiserreiches, Italien, und der Provinz Rätia. Und nicht minder wichtig war er in Mittelalter und Neuzeit, denn sein Unterlauf schied den Gau Norital von der Grafschaft Bozen, dann das Bisthum und Fürstenthum Brixen von dem Bisthum Trient und der Grafschaft Tirol bis in den Beginn unseres Jahrhunderts. Und sein Mündungsgebiet ist gleichfalls ein geschichtlich hochinteressantes Fleckchen Erde. Von seinem linken Ufer nordostwärts hin zieht sich das schon genannte Städtchen Klausen, überragt von der Ruine des Schlosses Branzoll und eng sich an den Felsen anschmiegend, auf dem einst das römische Castell Sabione, dann die bischöfliche Residenz Säben und das Schloss gleichen Namens thronten und nun das aus dessen Ueberbleibseln erstandene Benedictinerinnenkloster in verjüngter Gestalt sich erhebt. Auf dem rechten bereits zur Gemeinde Villanders gehörigen Ufer der Tinne stehen auf engem Raume um das Capuzinerkloster mit dem kleinen Hügel nicht weniger als vier ehemalige Adelsansitze: hart am Fusse des genannten Hügels Glätsch, nahe dem Eingange des Seitenthales, Branzoll gegenüber, Ansheim, etwas

höher südwärts im Weiler Frag Rechegg und weiter zurück am Wege nach Villanders Fragburg. Gegenüber aber am linken Eisackufer ruhen in einiger Entfernung am Fusse des östlichen Thalgeländes die oftgenannten Höfe Glun und Camp, noch weiter nordwärts das stattliche Schloss Anger und auf der Höhe in einem Wiesenplan der Edelsitz Lusenegg.

Das Thal des Tinnebaches dringt in nordwestlicher Richtung tief in das westliche Gelände ein und spaltet sich auf halbem Wege in zwei Thäler, von denen das eine der Villar-, das andere der Blanken- oder Mühlbach durchfliesst. Sein Ausgang ist eng, schluchtenartig. Rechts und links steigen die Schieferfelsen steil empor und drohen auf den Wanderer hinabzustürzen. In der Thalsohle rauscht die Tinne über Felsblöcke und Steinriffe dahin. Bald aber wird es etwas weiter und freundlicher und gestattet den Aufblick zu den Weingärten, die einen Theil seiner noch immer steilen Abhänge bedecken. Höher droben erblickt man zur rechten den kleinen Weiler Pardell, dessen Hofinhaber als Burgfriedner einst die Burg Säben bewachten, und darüber ruht das Kirchlein des Dörfleins Verdings, das aber erst später zum Theil sichtbar wird. Nachdem die sachte ansteigende gute Strasse von dem rechten Ufer über eine hohe Brücke auf das linke geführt hat, wird der Ausblick wieder enger und düsterer. Auf beiden Thalseiten senkt sich Föhren- und Fichtenwaldung bis zum Rinnensal des Baches herab, doch an der Südseite durch Wiesgelände ein paarmal durchbrochen, und mitten aus der südlichen thürmen sich dann, völlig vereinsamt, ein hoher Kegelberg, ringsum vom Walde bekleidet, und daneben ein zweiter steiler Felsen hoch empor, denen gegenüber auch die andere Thalseite schroff ansteigt. Bald aber gestaltet sich die nördliche Thalseite wieder freundlicher, auf den Höhen unterbrechen einzelne Gehöfte die Waldseinsamkeit und senken sich immer tiefer ins Thal. Einen ganz andern Anblick gewährt dagegen die Südseite; hier fällt das Gelände noch immer steil ab, und wo nicht Wald es bekleidet, da bedeckt es röthliches Steingerölle und Schutt, die sofort sich als Auswürfe von Bergwerksstollen und Schachten verrathen.

Ein kleines weisses Kirchlein St. Anna, das auf halber Bergeshöhe aus dem Waldesdickicht blinkt, eine Reihe restaurierter stattlicher Gebäude in der Thalsohle, mit langen, hohen Wasserinnen, zum Bucher genannt, Pochwerke also vor alters schon, bestätigen die Vermuthung des Wanderers. Der Abhang heisst bezeichnend Rothlahn und das Bergwerk, das schon im 12. Jahrhundert aus dem geschichtlichen Dunkel emportaucht, ist das sogenannte Pfunderer-Bergwerk, nun von gar magerem Ertrage, da es nur geringe Mengen Silber, Kupfer, Blei und Zink liefert. Gegen den Schluss des Mittelalters in hoher Blüte, so dass die Knappen nach Hunderten, ja selbst einmal gegen 3000 gezählt haben sollen, gerieth es am Ende des 16. Jahrhunderts in raschen Verfall und gieng dann auf 100 Jahre völlig ein. Wieder aufgenommen, erlebte es im 18. Jahrhundert eine neue Blüte, im 19. Jahrhundert eine neue Periode des Verfalles und kurzer Wiederauflassung. Dem vor kurzen begonnenen abermaligen Betrieb verdankt das Thal vor allem die gute Strasse.

Hoch über dem Bucher erscheint auf einem sanften Abhange hingelagert das uralte Dorf Latzfons, der Mittelpunkt des einstigen Gerichtleins gleichen Namens, das mit seinem stattlichen Kirchthurme freundlich ins Thal blickt. Weiter thaleinwärts zeigt auch die südliche Thalseite an waldfreien Stellen noch ein paar Höfe, an der sonnigen Nordseite aber rücken sie nun bis zur Tinne herab. Eine andere Scenerie überrascht uns am Punkte, wo das Thal sich spaltet. Der nun nach Südwest sich wendende, vom Villarbache durchtoste Zweig ist eine enge düstere Thalschlucht, ganz vom Walde überzogen und ohne menschliche Ansiedlungen, der andere, das Thal des Blankenbaches, eröffnet in nördlicher Richtung die freundliche Aussicht auf die zerstreuten Gehöfte der Viertel Ried und Rungen, einst Malgreien genannt. Der steil ansteigende Bergrücken aber, der beide Thäler scheidet, zeigt auf seiner sanfter geneigten Höhe acht Höfe, die Malgrei oder das Viertel Rungalm, während auf seinem untersten überall steil abfallenden, an der Nordostseite ganz schroff abstürzenden Theile ein stolzer Bau hoch in die Lüfte ragt, der durch seine Neuheit und

Pracht sowie durch seine kunstvolle Ausführung gar sehr in dieser Abgeschiedenheit und Einsamkeit überrascht und gewaltig von der schmucklosen, ernsten Umgebung absticht: es ist das herrliche Schloss Gerstein, ein Bau im romanischen oder Rundbogenstil, der vor wenigen Jahren aus den Trümmern der alten Burg Gerrenstein, wie der Vogel Phönix aus seiner Asche, erstanden ist,

Dieser Neubau besteht aus drei Theilen: dem eigentlichen Schlosse oder Schlossturme, der Gartenterrasse, die nur durch einen schmalen Zwischenbau verbunden, im übrigen aber durch den kleinen mit Platten bedeckten Hofraum von einander getrennt sind, und einem Vorbau. Das Schloss selbst ist ein viereckiger auf fast quadratischer Grundfläche über die jähnen Felswände, theilweise diese gleichsam fortsetzend, emporsteigender Thurm von bedeutendem Umfange, der in ein Felsen geschoss und drei Stockwerke sich gliedert und an der Stelle, wo er mit der Terrasse zusammenhängt, von einem angebauten kleinern Thurme noch um ein Stockwerk überragt wird. Beide sind oben durch ein stark ausladendes Bogengesimse und kräftige Zinnen, die das Dach verdecken, bekrönt. An der Hofseite sind ebenso viele Loggien als Stockwerke, die nach derselben mit grossen romanischen Doppelbögen sich öffnen und durch eine Treppe miteinander verbunden sind. Von diesen gelangt man in die drei Gemächer jedes Stockwerkes, ein grösseres zur rechten Hand und zwei kleinere zur linken, welche alle von malerischer Unregelmässigkeit und an den Seitenwänden bis zur halben Höhe mit schönem Holzgetäfel geschmückt sind. Auch die Oberböden der Hauptgemächer bestehen aus solchem oder hölzernen stark hervorkragenden Dramen. Zahlreiche Fensteröffnungen, im untersten Geschosse schmale Rundbogenschlitze, dann theils einfache, theils doppelte Rundbogenfenster, die von stilgerechten romanischen Säulen getheilt sind, spenden allen Räumen eine hinreichende Fülle von Licht und Luft und machen sie zu einem angenehmen Sommeraufenthalte. Von dem Hauptgemach im mittlern Stockwerke, dem Empfangssaale, wie vom anstossenden Schlafgemache der jetzigen

Besitzerin führen schmale Thüren auf eine kleine Altane, von der man einen noch ungehemmtern Ausblick thalauswärts hat, als von den Fenstern dieser Schlossseite, und den gegenüberstehenden Bergrücken mit dem Dörfchen Verdings und die ausgedehnten, von einer Ringmauer umschlossenen Bauten des Nonnenklosters Säben überblicken kann. Schwindelerregend ist der Blick von des Daches oder gar von des Thurmes Zinnen hinab in die Thalsohle, besonders auf der Nordostseite, wo die jähnen Wände noch fünf Stockwerke überragen. Hier gewährt auch das Schloss vom Thale aus den imposantesten Anblick, denn hier schliessen sich Thurm, Schlosshof, Terrasse und Vorbau zu einem Ganzen zusammen, aus dem nur ein Ausbau des Vorbaues stärker hervortritt. Ueber die hohe Gartenterrasse, die zur Sommerszeit ein reicher bunter Blumenflor belebt, erhebt sich ein etwas kleinerer sechseckiger Thurm von demselben Stile und derselben Bekrönung. Der vor dem Hofthore stehende Vorbau enthält einen Pferdestall, Wagenremise und die Wohnung des Schlosswartes.

Pietätvolle Erinnerung an längst heimgegangene berühmte Ahnen hat unser an Burgen so reiches Vaterland mit diesem unter seinesgleichen fast einzig dastehenden Schlosse bereichert und verschönt und neues Leben in die Thaleinsamkeit gezaubert, die einst gar oft von dem Wiehern der Pferde erzbepanzerter Ritter und von dem Getöse ihrer Waffen und ihren Schlachtrufen oder von den Gesängen lebensfroher Knappenscharen widerhallte. Am 3. April 1880 erwarb Se. Excellenz Fritz von Gerstein-Hohenstein, Generallieutenant in der deutschen Armee, von Josef Siller, Bauer in Latzfons, dem damaligen Besitzer, die völlig verfallene Ruine des alten Schlosses Gerrenstein und eine Waldparzelle (um 1000 fl.) und liess dann den Neubau, durch Wilhelm Suitner, Baumeister in Brixen, ausführen; denn er glaubte in der Ruine die Reste des Stammschlosses seiner Ahnen gefunden zu haben. Der Bau nahm mehrere Jahre in Anspruch, so dass es dem Erbauer nicht vergönnt war, sich seines Werkes durch eine längere Reihe von Jahren zu erfreuen. Nun nimmt seine Witwe dort regelmässig ihren Sommer-

aufenthalt, den die Ankunft so mancher Gäste aus Fern und Nah belebt. Die neue Strasse bis zu den Pochwerken, die dann in einem eigens für das Schloss erbauten Weg ihre willkommne Fortsetzung findet, macht jetzt selbst für Kutschen den Zugang möglich, und eine kostbare Wasserleitung von dem Gebirge herab versorgt die Schlossbewohner mit gutem Quellwasser.

Beim Anblicke des herrlichen Neubaues drängt sich dem denkenden Beschauer unwillkürlich die Frage auf, was wohl einst ein angesehenes Rittergeschlecht bewogen haben mag, in solcher Thalesabgeschiedenheit seinen Wohnsitz aufzuschlagen. Gerrenstein war durch Jahrhunderte, wie so viele andere Burgen unseres Vaterlandes, ein sogenanntes Gerichtsschloss, d. h. der Schlossinhaber oder Schlossbesitzer war zugleich der Inhaber der Gerichtsbarkeit im umliegenden Gebiete; in den ältern Zeiten, im 14. und 15. Jahrhundert, heisst das spätere Gericht Latzfons, mit dem schon früh das vormals jedenfalls auch selbständige noch kleinere Gerichtlein Verdings verbunden erscheint, fast ausnahmslos Gericht Gerrenstein. Aber dieser Eigenschaft verdankt die Burg Gerrenstein so wenig wie die meisten andern ihren Ursprung, denn in der Regel sind nicht die Burgen um der umliegenden Gerichtsbezirke willen, sondern diese um der Burgen willen entstanden. Nicht das Bedürfnis des Volkes und seine Bequemlichkeit, sondern der Wunsch der Herren und ihr Vortheil war in der Blütezeit des Mittelalters massgebend. Hatten diese in einem mehr oder weniger örtlich abgeschlossenen Bezirk grossen oder gar ausschliesslichen Besitz, da wünschten sie diesen möglichst dem Einflusse anderer Herren oder auch des Gaugrafen und Landesherren zu entziehen und strebten darum nach der Gerichtshoheit in demselben. So bildeten sich in den Gauunterabtheilungen bald einzelne kleinere Gerichtssprengel mit grösserer oder geringerer Gerichtshoheit, und endlich traten lauter solche an die Stelle jener, wenn es nicht etwa einem mächtigern Herren gelang, die ganze Unterabtheilung an sich zu bringen und darin die volle Gerichtshoheit zu erlangen.

Auch die ersten nachweisbaren Besitzer des Schlosses Gerrenstein sind in dem Bezirke Latzfons reich, wenn auch nicht ausschliesslich, begütert gewesen, und das ist wohl der erste und wichtigste Grund, der sie zur Erbauung der Burg Gerrenstein bewogen haben mag. Es kann dabei aber auch noch ein anderer Umstand mitgewirkt haben. Bekanntlich erbauten die Ritter ihre Burgen mit Vorliebe an Punkten, die auf grössere oder geringere Entfernung die Gegend und namentlich die durch dieselbe ziehenden Strassen beherrschten. Das scheint nun freilich bei dem in einem abgelegenen Thaleswinkel stehenden Gerrenstein gar nicht der Fall zu sein, aber es steckt doch ein Kern von Wahrheit in der noch im Volksmunde lebenden Sage, es habe einst ein viel besuchter Weg über Gerrenstein geführt, der von der Höhe des Villanderer Berges hinab in das Thal und auf der andern Seite wieder emporstieg, um dann über Veltturns nach Brixen zu führen. Ein solcher Verkehrsweg hat freilich kaum je bestanden, denn die Terrainverhältnisse erlauben eine derartige Annahme nicht. Wohl aber war einst der Uebergang über das Joch ins Sarnthal an der Cassianispitze vorbei, wie urkundliche Zeugnisse erhärten, viel besuchter als jetzt und die Beziehungen des Eissackthales mit jenem weit lebhafter. Gehörte ja doch einst die Feste Sarnthein und wohl auch die Gerichtsbarkeit über das Thal den Bischöfen von Brixen, die sie zuerst den Herren von Veltturns und dann Graf Meinhard II. von Tirol-Görz verliehen¹⁾, und der Küchenmeierhof von Viersch hatte noch im 15. Jahrhunderte Parcellen jenseits des Joches im Bezirke von Reinswald²⁾. Es kann also immerhin der lebhaftere Verkehr durch das Thal des Tinnebaches auch zur Erbauung der Burg Gerrenstein gereizt haben.

¹⁾ Statthalterei-Archiv, Abtheilung Schatzarchiv Nr. 4398. Fr. A. Sinnacher, Beyträge z. Geschichte der bischöfl. Kirche Säben u. Brixen in Tyrol 4, 477.

²⁾ Statth.-Arch. Brixner Arch. Nr. 1561.

2. Die alten Gerrensteiner oder Gerronen.

Die Burg Gerrenstein hatte in der nicht kleinen Zahl von Jahrhunderten ihres Bestandes der Herren gar viele: zuerst sehen wir zwei brixnerische Adelsfamilien, die sich nach ihr benannten, in ihrem Besitze, dann legten sie die Brixner Bischöfe in die Hände verschiedener Pfleger, und inzwischen ward sie ihnen zweimal auf einige Zeit von den Landesfürsten entfremdet; hierauf belehnten sie abermals eine Adelsfamilie, die Linder, damit, die gleichfalls das Prädicat von Gerrenstein annahmen; nachdem der tirolische Zweig dieser Familie erloschen war, zogen sie die Burg wieder an sich, und dieselbe verblieb nun wohl in bischöflicher Verwaltung bis zur Säcularisation des Stiftes; dann ward sie an einen Bauern veräussert, von dem sie der gegenwärtige Besitzer erworben¹⁾. Die ersten beiden der genannten Familien gehörten zur Ministerialität der Bischöfe von Brixen; denn diese besassen ja, seitdem sie in ihrem bischöflichen Sprengel durch kaiserliche Huld und unzählige Schenkungen von Geistlichen und Laien reichen Besitz gewonnen und dann die Doppelgrafschaft Norital (1027—28) und die Grafschaft Pusterthal (1091) von den Kaisern Konrad II. und Heinrich IV. zu Lehen erhalten hatten, nicht allein so manche und darunter sehr mächtige Vasallen, wie die Grafen von Andechs und Herzoge von Meran, die Grafen von Tirol, von Eppan und von Görz, sondern auch zahlreiche Ministerialengeschlechter, die einst über ihr ganzes Grafschaftsgebiet zertreut waren und besonders dicht im Eisackthale wohnten. Unter ihnen waren die ältern Gerrensteiner oder Gerronen, wie wie sie sich selbst wiederholt nennen, und noch mehr ihre Erben und Nachfolger, die Gerrensteiner aus dem Hause Voitsberg, eines der hervorragendsten. Allerdings wurden beide an Besitz von der Mehrzahl der andern übertroffen; aber dass sie ein grosses Ansehen genossen haben, bezeugt unwiderleglich eine Reihe von Thatsachen: ihr Platz in der Reihe der

¹⁾ Tirol. Weisthümer 4, 349. 356f.

Zeugen, ihre Theilnahme an vielen wichtigen Zeitereignissen, ihre Verschwägerung und Verwandtschaft sowohl mit den ersten Stiftsministerialengeschlechtern als auch mit den ersten Adelsfamilien der Grafschaft Tirol. Wenn sie aber von manchen Standesgenossen in der Grösse des Besitzes überholt wurden, so ist daran wohl nicht wenig der Umstand schuld, dass sie dem Stifte grössere Treue und Anhänglichkeit bewiesen, als manch andere brixnerische Ministerialenfamilie und dass die ältern Gerrensteiner gar nie in ein Lehensverhältnis zu den Grafen von Tirol traten, die spätern nie einen engern Anschluss an dieselben suchten; denn gerade hierin haben nicht wenige brixnerische Dienstmannen, wie die Herren von Rodank, Velturns, von Vels u. a. eine wesentliche Förderung und Vermehrung ihrer Machtstellung gefunden.

Die Familie der Gerronen oder ältern Gerrensteiner¹⁾ lässt sich mit einiger Sicherheit nicht über die Mitte des 12. Jahrhunderts zurück verfolgen. Allerdings erscheint bereits in der Urkunde vom Jahr 1082, womit König Heinrich IV. den Hof Castellaro bei Mantua dem Bischofe von Trient verleiht²⁾, unter den Zeugen ein Johannes Gero de Tobaldo, aber diese Urkunde ist von zweifelhafter Echtheit, und dann hat man dabei wohl nicht an einen Tiroler zu denken. Weit eher ist ein Zusammenhang zwischen dem öfter auftretenden Zeugen Hougo de Lacefons und der Familie der Gerronen anzunehmen, denn hiefür spricht entschieden, dass jener zu Latzfons wohnt und neben dem bekannten Burggrafen Reginbert von Säben, dem Stifter des Klosters Neustift, auftritt³⁾; ebenso das verwandtschaftliche Verhältnis des muthmasslichen Stammvaters des Geschlechtes und Gründers des Schlosses Gerrenstein zu diesem letzteren.

¹⁾ Ihre Geschichte behandelt ein Aufsatz im Geschichtsfreund J. 1867 S. 261—68, auf Grund der Genealogie Steph. v. Mayrhofens.

²⁾ Rudolf Kink, Codex Wangianus (Font. rerum Austr. Diplom. et Acta V. Bd.) S. 19. Stumpf-Brentano, Regg. Nr. 2847.

³⁾ Th. Mayrhofer, Neustift. Urkbeh. (Font. rer. Austr. D. XXXIV. Bd.) Nr. 10. 35. 78.

Als solchen nimmt nämlich der Genealoge von Mayrhofen¹⁾ einen Heinricus an, der bei seinem ersten Auftreten i. J. 1155 als Zeuge in einer Tradition des Burggrafen Reginbert von Säben an Neustift mit dem Zusatz ipsius Reginberti gener bezeichnet wird. Heinricus heisst zwar im Neustifter Memoriale Benefactorum nobilis liber²⁾, doch da dieses erst im 15. Jahrhundert³⁾, wo die Standesverhältnisse schon ganz anders waren, zusammengetragen wurde, verdient seine Angabe nicht viel Beachtung; was sonst aber von Heinrich bekannt, spricht entschieden für seinen Ministerialenstand. Heinrichs Gemahlin führt den Taufnamen Gisila und wird in der Tradition vom J. 1161, womit sie nach dem Tode ihres vermutlich im Jänner 1160 verstorbenen Gemahles an Neustift ein predium (Grundstück) zu Praitinloch und eine Hube ad Urslingen schenkt, ministerialis filia fratris nostri Regenberti genannt⁴⁾. Demnach war der Stammvater der Gerronen der Schwiegersohn des reichsten Ministerialen der Kirche Brixen, den freilich die viel spätere Gründungsgeschichte des Klosters Neustift zu einem noch weit vornehmern Herren gemacht hat, indem sie ihn nobilissimus dynasta⁵⁾ nennt. Es lässt sich aber ebenso wenig ermitteln, was jener selbst besessen, wie, welchen Theil von dem grossen Besitze seines Schwiegervaters seine Gattin ihm zugebracht hat; nicht einmal die beiden oberwähnten Orte, wo Gisila Besitz hatte, sei es Morgengabe oder Heimsteuer, lassen sich feststellen. Ganz dunkel und unsicher bleibt es auch, ob und in welchen Beziehungen Reginberts Schwiegersohn zu zwei andern Zeitgenossen, die gleichfalls im Gerichte Latzfons oder Gerrenstein wohnten: zu Heinricus und Ermenrichus de Lacefons gestanden ist, von denen der erstere auch in Laien Besitz hatte⁶⁾;

¹⁾ v. Mayrhofen, Genealogien lebend. u. verstorbener tirol. Adelsfamilien, Mscrpt. in der Biblioth. des Ferdinandeums: Fam. Gernstein.

²⁾ Geschichtsfreund 1867 S. 33.

³⁾ Ibid. S. 9.

⁴⁾ Th. Mayrhofer, Neust. Urkzbh. Nr. 52. 84.

⁵⁾ Geschichtsfreund 1867 S. 41.

⁶⁾ Th. Mayrhofer, Neust. Urkzbh. Nr. 29. 59. 173.

jedenfalls kann Heinricus de Lacefons mit jenem nicht identisch sein, da er noch im J. 1160 lebt¹⁾. Ich möchte sie, wie ein paar andere Latzfonsen dieser Zeit, nämlich Chunradus, Ernustus, Heinricus Ratgebe, Occozus und Wernhere²⁾ eher für Dienstleute der Gerrensteiner oder Säbner ansehen. Nach Latzfons nennt sich übrigens einmal auch Reginbert von Säben und seine Tochter, die Stammutter der Gerronen, als sie im J. 1172 eine Unfreie an Neustift schenkt³⁾.

Somit ist der muthmassliche Stammvater der Gerronen ein Zeitgenosse König Konrads III. und seines Neffen Friedrichs I. und sein Herr Bischof Hartmann von Brixen (1140—64), der Nachfolger Reginberts. Damals standen die Bischöfe dieses Stiftes noch mächtig da, denn sie galten ja noch als die Herren des ganzen Noritals, das zwei Grafschaften, die des mittlern Innthales vom Mellach- bis zum Zillerflusse und auf den Brenner und die des Eisackthales vom Brenner bis zum Brei- und Tinnebache, umfasste, und der Grafschaft des Pusterthales, doch thaten eben um diese Zeit die Inhaber des Stuhles der hl. Ingenuin und Albuin, entweder Reginbert oder Hartmann, vielleicht erst der Erwählte Otto, jenen verhängnisvollen Schritt, der ihre Machtstellung untergraben sollte: sie verliehen den grössten Theil ihres Gebietes als Lehen und zwar den Grafen von Tirol den Norden und andere Theile der Grafschaft des Eisackthales, den Grafen von Andechs die Grafschaft jenseits des Brenners und die des Pusterthales und machten diese noch zu ihren Vögten. Das war um so bedenklicher, als die beiden Grafengeschlechter auch ausser dem bischöflichen Gebiete, das eine in Baiern, das andere im Etschlande, Grafschaften und Grafschaftstheile besassen und als die Bischöfe die ihnen vor-enthaltenen Stücke nicht unmittelbar in ihren Händen behielten, sondern ebenfalls vergaben und damit den zweiten verderblichen Schritt thaten. Sie belehnten nämlich mit dem südlichen und mittlern Eisackthale und mit dem Westen des Pusterthales ein-

¹⁾ Ibid. Nr. 45. 73. 107.

²⁾ Ibid. Nr. 39. 61. 84. 87. 173.

³⁾ Ibid. Nr. 126. 472. Sinnacher 3, 309.

schliesslich der Nebenthäler ihre mächtigsten Ministerialenfamilien. So waren sie ganz auf die Treue ihrer Vasallen angewiesen, die in so sturmbewegten Tagen, wie die Zeit der genannten Reichsoberhäupter und ihrer Nachfolger waren, nur zu leicht ins Wanken kommen konnte. Und wenn sie etwa glaubten, durch die Vertheilung ihres Besitzes auf mehrere Familien einer grössern Gefahr vorgebeugt zu haben, so hat sich ihre Hoffnung nicht erfüllt, die Gleichheit des Interesses hat nicht selten die verschiedenen Familien zu gemeinsamem Kampfe gegen ihren Herren zusammengeführt. Zu den mit Gerichtslehen betheilten Ministerialenfamilien haben sicherlich auch die der Gerronen und der Säbner Burggrafen, ihrer nächsten Verwandten, gehört, denn zu einer andern Zeit können kaum die Gerichtsbezirke von Latzfons (Gerrenstein) und Verdings aus der Grafschaft des Eisackthales ausgeschieden worden sein, doch fehlt jeder Anhaltspunkt für eine nähere Bestimmung des Verhältnisses des Stammvaters der Gerronen zu Bischof Hartmann oder seinem Vorgänger.

Heinrich Garro überlebte seine Gemahlin Gisila von Säben um wenigstens zehn Jahre, da sie nicht vor dem J. 1170, vielleicht aber erst am 27. März 1075 starb¹⁾. Aus ihrer Ehe stammten fünf Söhne: Reginbert, Ekkehard, Heinrich, Walther und Bernhard und eine Tochter, namens Richza, die jedoch lange Zeit vor ihren Eltern aus dem Leben schied und im J. 1147 bereits todt war. Unter den Söhnen war wohl Reginbert der älteste, der das erstemal schon im J. 1160 als Zeuge vorkommt, dann aber nur mehr im J. 1174 und diesmal gemeinsam mit seinem Bruder Ekkehard²⁾. Von seinen andern Brüdern erscheint Heinrich nur in den Jahren 1172 und 1195, das erste Mal zugleich mit Ekkehard, Walther und Bernhard, das zweite Mal allein als Zeuge³⁾. Walther findet sich ausser

¹⁾ Th. Mayrhofer, Neust. Urkbch. Nr. 530. Geschichtsfreund 1867. S. 264.

²⁾ Neust. Urkbch. Nr. 81. 127.

³⁾ Ibid. Nr. 126. 182. Der Liber tradition. bat 1172, nicht 1173; der ins Register d. Neust. Urkbchs. aufgenommene Heinricus de Cherre (Nr. 184) ist wohl nicht ein Gerrensteiner, sondern ein Ministeriale aus dem Pusterthale (curia Chere bei Montan) od. ein miles von Garn (Nr. 185).

in dem ebenerwähnten Falle noch zweimal mit seinem ältern Bruder Ekkehard in gleicher Eigenschaft ¹⁾), beide Male hinter ihm, Bernhard nur im gedachten Jahre 1172. Dagegen begleitet uns Ekkehard noch öfter vor und nachher und hat also wohl alle seine Brüder und zwar lange überlebt; er mag um das J. 1235 hoch bejaht gestorben sein ²⁾). Doch verbrachte er die letzten Jahre seines Lebens im Kloster Neustift, in das er mit Erlaubnis seiner Gemahlin Mathilde eingetreten war; in öffentlicher Wirksamkeit, als Zeuge einer Urkunde des Bischofs Berthold, erscheint er zuletzt im J. 1221 und hier mit Wilhelm von Veltturns und Friedrich von Rodank an der Spitze einer längern Reihe brixnerischen Ministerialen ³⁾).

Demnach lebte Ekkehard durch drei Generationen, gleichzeitig mit fünf deutschen Königen und Kaisern, mit Friedrich I., seinem Sohne Heinrich VI., den Gegenkönigen Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig und Kaiser Friedrich II. und nannte nicht weniger als 7 Bischöfe von Brixen seine Herren, nämlich Otto v. Andechs (1165—70), Heinrich II. (1170—74), Richer (1174—78), Heinrich III. (1178—96), Eberhard (1196—1200), Konrad v. Rodank (1200—1216) und Berthold I. v. Neifen (1216—24). Während dieser langen Zeit vollzogen sich in unserem Vaterlande grosse Veränderungen auf politischem und socialem Gebiete. Die Wirren, die zeitweise im deutschen Reiche herrschten, und der dadurch mitbedingte rasche Wechsel der Inhaber des Brixner Bischofssuhles konnten der bischöflichen Macht nur abträglich sein und gewährten den Stiftsvasallen und Ministerialen einen weiten Spielraum zur Vermehrung ihrer Macht.

Der Versuch Bischof Konrads, nach der Aechtung des Markgrafen Heinrichs von Andechs, des Theilnehmers an dem Plane zur Ermordung König Philipps von Schwaben, der damals die brixnerischen Lehen seines Hauses im Inn- und Puster-

¹⁾ Neust. Urkbl. Nr. 149. 151.

²⁾ Ibid. Nr. 126. 228.

³⁾ Ibid. Nr. 195. 246.

thale und die Stiftsvogtei inne hatte, dieselben dauernd einzuziehen misslang, indem er schon wenige Jahre darauf den letzten Grafen Albert III. (IV.) von Tirol mit der Vogtei belehnen musste, und vermochte die weitere Entwickelung der Verhältnisse, die vorzüglich dem Grafen von Tirol und seinen Anhängern sowie dem Stiftsadel zugute kam, nicht wesentlich zu hemmen. Zu deren Machtaufschwung trug aber vor allem die Umwälzung auf socialem Gebiete bei. Gerade in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. geriethen alte mächtige Adelsgeschlechter, wie die Grafen von Eppan, die Herren von Taufers u. a. in Verfall oder verloren ihren Besitz im bischöflichen Gebiete. So erhielten die Grafen von Tirol und ihr wie der brixnerische Dienstadel Gelegenheit zu neuem Erwerb, und dieser musste des letztern Macht und Ansehen um so mehr heben, je günstiger ihm die allgemeine Entwicklung des Ständewesens war. Die Ministerialen rückten auf diese Weise nach und nach ganz an die Stelle der alten Adelsgeschlechter, die theilweise selbst in sie aufgiengen, und streiften die Bande der Unfreiheit bald völlig ab. Neben ihnen aber gewannen die von beiden einst ganz abhängigen niedern Dienstleute, milites genannt, die erst v. Zallinger für das baierische Stammesgebiet nachgewiesen hat¹⁾, immer grössere Bedeutung. Deren Zahl war im Gebiete von Brixen nicht gering, und sie erscheinen sowohl im Dienste ehemaliger Freiherrngeschlechter, wie der Herren von Taufers, als auch im Dienste von Ministerialengeschlechtern, wie der Herren von Rodank, von Schönbeck, von Veltturns, von Velsecke u. a. Sie hatten zwar Lehen- und Zinsgüter von ihren Herren, führten aber wie jene den Titel dominus und zogen ebenso für ihre echten Lehen mit Schild und Speer ins Feld. Doch trugen sie in dieser Zeit, wo selbst Ministerialen noch nicht ohne Erlaubnis ihres Herren aus der „Familie“ hinausheiraten durften, noch ganz den Charakter der Unfreiheit an sich, sie werden in den Urkunden auch bisweilen ausdrücklich homines oder milites proprii, ja

¹⁾ O. v. Zallinger, Ministeriales und Milites.

sogar servi genannt, also mit denselben Ausdrücken (homines, proprii) bezeichnet, wie die gemeinen Eigenleute, von denen sie nur die Titel dominus, miles sicher unterscheiden¹⁾.

Dass Ekkehard von Gerrenstein zu den hervorragendsten brixnerischen Stiftsministerialen seiner Zeit gehört, beweist seine häufige Zeugschaft und seine wiederholte Anwesenheit bei wichtigen Handlungen, beweist sein nachweisbarer Besitz an Gütern und Dienstleuten. Abgesehen von den schon oben erwähnten Fällen ist er anwesend, als der Vogt Berthold III. von Andechs der Kirche von Brixen (Bischof Heinrich II.) durch die Hand des Grafen Ulrich von Eppan den Sohn und die Tochter Purchards d. j. Castellans von Säben zu Ministerialenrecht übergibt und als Graf Egno von Eppan mit Bischof Heinrich III. Söhne der Ministerialen Ott von Velseck und Gotschalk von Valwenstein vertauscht²⁾; ebensowohnt er der Schenkung des Markgrafen Heinrich von Istrien an Bischof Konrad und einem Verzicht dreier Ministerialen zugunsten Bischof Bertholds I. bei³⁾. Noch weit bezeichnender für seine Stellung unter den Stiftsministerialen ist seine Theilnahme an einer ganzen Reihe von Verhandlungen und Processen, die unter Leitung des Stiftsvogtes und des Bischofes selbst geführt wurden. So war er mit vielen Freiherren und Ministerialen bei der Entscheidung des Streites zwischen dem Kloster Neustift und der Brigida von Voitsberg um das Landgut in Plaichen und als denselben Stifte die von Albert von Reischach angestrittene Hube zu Elves zuerkannt wurde⁴⁾. Als erster weltlicher Zeuge erscheint er in dem Vergleich, den der Bischof Konrad zwischen Neustift und Walter von Brixen um andere Güter in Plaichen i. J. 1205 zustande brachte⁵⁾, und als zweiter, das eine Mal hinter Arnold von Rodank, das andere Mal hinter Albert von Wanga, in zwei Gerichtsurkunden des

¹⁾ Neust. Urkbch. Nr. 124.

²⁾ Oswald Redlich, Die Traditionsbücher d. Hochstiftes Brixen (Acta Tirol. I.) Nr. 501. 531.

³⁾ Ibid. 538. 542.

⁴⁾ Neust. Urkbch. Nr. 149. 159.

⁵⁾ Ibid. 185.

Bischofes Berthold a. d. J. 1218, in denen dem Stifte strittige Eigenleute zuerkannt wurden¹⁾. Ebenso wohnte er als zweiter Zeuge, nach dem Freih. Albert von Nifen, der Beilegung des Streites bei, den Bischof Berthold im nämlichen Jahre zwischen dem Domcapitel und der Frau Chunigund schlichtete²⁾. Für seine Besitzungen gibt es mehrere Belege. So schenkte er im J. 1175 einen Hof zu Pueren (Beuern=St. Sigmund im Pusterthale) an das Kloster Neustift und um das Jahr 1200 eben dahin zur Sühne dafür, dass er den Neustifter Chorfrauen aus zwei Schafthöfen die Schafe weggenommen, den Hof Cuchenperch zu Latzfons³⁾; bei seinem Eintritte in dies Kloster überliess er demselben einen Meierhof zu Umste (Imst) im Innthale⁴⁾. Durch seine Hände erhielt Neustift vom dominus Chuonradus de Uotenheim ein Grundstück zu Wizenbach (Weissenbach) im Taufererthale. Der eben genannte ist offenbar sein Dienstmann (miles), wie der in der nämlichen Urkunde so bezeichnete Purchardus, der auch in der Schenkung vom J. 1175 sich findet⁵⁾; ein dritter und vierter Dienstmann ritterlicher Art (miles) erscheint neben ihm als Zeuge im J. 1193: Ekkehardus Garro, miles suus Chuonradus et Heinricus dispensator suus⁶⁾. So hatten also schon damals die Gerronen so gut wie andere vornehmre Stiftsministerialen und freiherrliche Stiftsvasallen ihre ritterlichen Dienstleute.

Ob Ekkehards früher dahingeschiedene Brüder vermählt gewesen und Nachkommen hinterlassen oder kinderlos verstorben, ist uns unbekannt; Ekkehard selbst hatte eine Frau, namens Mathildis und von dieser sicher zwei Söhne, Reimbert und Ekkehard, mit deren Hand sie im J. 1235 einen Hof

¹⁾ Brixner Traditionsb. Nr. 543. 544.

²⁾ Ibid. Nr. 548.

³⁾ Neust. Urkbch. Nr. 130. 258. Nach Prof. H. Ammans Abschrift der Stiftsurkunde im Stiftsarchive GG 8 muss statt 1243: 1200 od. 1202 in der Urkunde Nr. 258 d. Neust. Urkbch. angesetzt werden.

⁴⁾ Ibid. Nr. 246.

⁵⁾ Neust. Urkbch. Nr. 130. 139.

⁶⁾ Ibid. Nr. 176.

(curiam) Albes zur Reinigung von Sünden an Neustift schenkte ¹⁾. Der Genealoge von Mayrhofen gibt ihm noch einen dritten Sohn Perchtoldus, *canonicus et custos Aguntinus*, einen Wohlthäter dieses Klosters, und eine Tochter, namens Sophia. Nun kommt allerdings ein Perchtoldus *custos et oblaiarius ecclesie sancti Candidi de Indechingen*, der nach Innichen einen Hof schenkt und einen Vater Ekkardus hat, ungefähr im J. 1225 vor, aber der geschenkte Hof liegt in Sexten, seine Mutter heisst Agnes und Heinricus ein nepos suus ²⁾: das stimmt alles wenig zu von Mayrhofens Annahme. Wo aber dieser Ekkehards Tochter Sophia gefunden hat, vermag ich nicht zu eruieren. Doch da er diese als die Stammmutter der späteren Gerrensteiner ansieht und mit Ernestus de Voitsperg vermählt sein lässt, ihr also in der Geschlechtsfolge dieser Familie eine so wichtige Rolle zutheilt, so darf man ihm doch wohl auf das Wort glauben; denn sind auch seine Stammbäume von mancherlei Irrthümern nicht frei, so ist doch anderseits sicher, dass er ein riesiges Material benützt hat und im ganzen sorgfältig und gründlich verfahren ist. Der offenbar ältere der beiden Brüder, Reimbertus, wird zum ersten Male neben seinem Vater im J. 1218 ³⁾ und zum letzten Male im J. 1241 erwähnt ⁴⁾ und ist sicher im J. 1245 schon todt ⁵⁾. Er lebt also gleichzeitig mit Kaiser Friedrich II., dessen Söhnen den Königen Heinrich und Konrad IV. und den Bischöfen Heinrich IV. (1224—1239) und Egno von Eppan (1240—1250) sowie mit den Herzogen Otto I. und Otto II. von Meran und Grafen Albert III., der ihn aber noch um etliche Jahre länger überlebt, als der eben genannte Gemahl seiner Tochter Elisabet, Herzog Otto II. Es waren ein paar bewegte Jahrzehnte, in Tirol noch weit bewegter als in den andern deutschen Gauen. Die

¹⁾ Ibid. Nr. 228.

²⁾ Urk. c. 1225 im Archive des Stiftes Innichen Lade 45 Nr. 1 lit. A.

³⁾ Brixn. Traditionsb. Nr. 548.

⁴⁾ Hormayr, Beytr. 1^b, 104, Or. im Brixner Mensalarch. J. 1241
Juni 5. Sinnacher 4, 341.

⁵⁾ Bibl. tirol. Dip. 677 f. 46 (n. 60).

Ferd.-Zeitschrift. III. Folge. 42. Heft.

Bischöfe sahen ihre Machtstellung durch ihre mächtigen Vasallen wie durch ihre Ministerialen im hohen Grade gefährdet und erlitten trotz aller Anstrengung unersetzliche Verluste. Bischof Heinrich IV. von Taufers wurde wiederholt vom eigenen Vogte bekriegt und vermochte so wenig den unbotmässigen Adel in seinem Stifte im Zaume zu halten, dass Kaiser Friedrich II. ihm sogar, um die Kirche besser zu schützen, die weltliche Verwaltung des Stiftes in den letzten Jahren seiner Regierung nahm und hiefür den Richter Haward bestellte. Sein thatkräftigerer Nachfolger Egno von Eppan suchte vergeblich durch engen Anschluss an das deutsche Königthum und königliche Freiheitsbriefe die stark erschütterte Stellung zu festigen und durch Bündnisse und Verträge sich für den Fall eines Angriffes zu rüsten; er wurde trotzdem mit Grafen Albert von Tirol in einen Krieg verwickelt und musste im Friedensschlusse demselben versprechen, ihn und seinen Schwiegersohn Otto unzertheilt mit ihren Lehengütern zu belehnen und ungeachtet aller Feindseligkeiten die Schirmvogtei belassen. Diese Kämpfe und Verlegenheiten benützten begreiflicherweise die Stiftsministerialen möglichst zur Erweiterung ihrer Macht und Erwirkung einer noch freieren Stellung, einzelne entzogen sich bereits ganz ihrem rechtmässigen Herren und schlossen sich vorübergehend oder für immer dem Grafen von Tirol an.

Welche Politik Reimbert von Gerrenstein gegenüber dem Grafen Albert und den Bischöfen von Brixen befolgt hat, lässt sich bei dem Schweigen der Quellen schwer sagen; am wahrscheinlichsten ist wohl, dass er zu beiden sich freundlich verhalten hat und sie zu versöhnen bemüht war. Dafür spricht, dass er zweimal als Alberts Zeuge auftritt und an dessen wichtigsten Verträgen mit dem Bischofe auch betheiligt ist. So bezeugt er Alberts Verzicht auf seine Grafenrechte bezüglich des Landgutes in Strazze zugunsten Neustifts und desselben Schenkung von 12 Fuder Salz an eben dieses Stift ¹⁾. Er unter-

¹⁾ Neust. Urkzbch. Nr. 199. 234.

zeichnet dann des Grafen Uebereinkommen mit dem Bischofe Heinrich IV. betreffs Verehelichung ihrer Dienstleute nebst vielen andern vornehmen Ministerialen im J. 1227¹⁾ und ist der zweite unter den zehn Ministerialen, die Bischof Egnos Friedensschluss und Vertrag mit dem Grafen von Tirol und Herzog Otto II. vom J. 1241 eidlich für ihren Herren bekräftigten und so die Garantie für die Einhaltung desselben übernahmen. Ja der Bischof wählte ihn sogar neben Heinrich v. Aicha in die Zahl der vier Schiedsrichter, welche die Streitigkeiten bezüglich Neuräute zwischen ihnen zu entscheiden hatten²⁾. Ausser in diesen Fällen treffen wir Reimbert noch viermal als Zeuge Bischof Heinrichs: in einer Urkunde für Neustift aus dem Jahre 1233 und in einer andern für Wilhelm von Veltturns und seine zweite Frau Gräfin Agnes, v. J. 1237,³⁾ in einem Vertrage wegen Eigenleute zu Matrei mit dem Kloster Pollingen⁴⁾ und in einem Schiedsspruche für die Söhne Alberts von Reischach: Albert, Heinrich und Friedrich in einem Streite um die Besitzungen zu Weinberch (?)⁵⁾; beide letzteren Acte geschehen im J. 1239 und mit Zustimmung des kaiserlichen Richters Haward und der Stiftsvasallen. Einmal bezeugt er auch am bischöflichen Hofe eine Urkunde des Grafen Meinhard von Görz⁶⁾. Alle diese Fälle gestatten wohl den Schluss, dass Reimbertus kaum minderes Ansehen als sein Vater genossen habe.

Reimbert II. war mit einer Frau, namens Agnes, vermählt, die nach dem Genealogen von Mayrhofen eine Tochter Arnolds II. von Rodank war und einen Sohn gleichen Namens, Reimbert (Reimprecht) III. hatte, als dessen Vormünder der eben ge-

¹⁾ Hormayr Beytr. 1^b, 197. Sinnacher 4, 207. Bibl. tir. Dip. 966 coll. Resch. n. 21.

²⁾ Orig. im Brixn. Mensalarch. Hormayr Beytr. 1^b, 327; 335. Bibl. tir. Dip. 966 c. R. f. 28. n. 32.

³⁾ Neust. Urkbch. Nr. 219. Bibl. tir. Dip. 966 coll. Resch f. 22 (n. 24).

⁴⁾ Orig. im Brixner Mensalarch. J. 1239 Nov. 13.

⁵⁾ Bibl. tirol. Dip. 677 n. 41.

⁶⁾ Neust. Urkbch. Nr. 216.

nannte Rodanker und Albrecht von Voitsberg erscheinen, denn mit deren Einwilligung schenkt die Mutter ihres Mündels nach des Vaters Ableben drei Höfe, einen zu Barbian, einen zweiten unter Stein bei Gerrenstein und einen Schweighof „Schwent“ an das St. Elsbeten-Kloster zu Brixen¹⁾. Ob von Mayrhofen seine Annahme noch auf eine andere Urkunde als diese Schenkung stützt, ist mir unbekannt, jetzt fehlt es an jedem weitern Beleg. Reimberts Bruder Ekkehard II. tritt nur in drei Urkunden auf und in allen zugleich mit ihm: in den schon erwähnten aus den Jahren 1235 und 1239 und in einer aus dem J. 1248 datierten, die aber unmöglich diesem Jahre angehören kann, da ja Reimbert II. schon im J. 1245 als todt erscheint²⁾. In der zweiten aus diesen drei Neustifter Urkunden werden auch zwei Dienstleute der beiden Gerrensteiner, namens Otto und Heinrich, als Zeugen angeführt, in der dritten schenkt ein Chunradus de Pflange (?) mit Zustimmung seiner Frau durch die Hände der beiden, also wohl seiner Herren, einen Acker super Pflangen, an Neustift; die dabei neben dem Pfarrer von Pfalzen erscheinenden weltlichen Zeugen: Pernhardus de Kiens, Chuonradus miles können gleichfalls mit Grund als Dienstleute der Gerronen betrachtet werden³⁾.

Reimberts II. Sohn gleichen Namens Reimbert III. wird nur in der oben citierten Urkunde vom J. 1245 erwähnt, wo er noch als minderjährig erscheint, und ist wohl schon um das J. 1250 todt. Mit ihm ist sehr wahrscheinlich die Familie erloschen. Es werden allerdings noch zwei Männer derselben zugerechnet, doch wohl nicht mit Grund. v. Mayrhofen gibt nämlich Reimbert II. noch einen Sohn, den schon oben erwähnten Heinricus, canonicus Inticensis, Perchtoldi nepos, aber ausser der schon citierten Innicher Urkunde vom J. 1225, die eben einen Heinricus Perchtoldi nepos nennt, findet sich für ihn kein weiterer Beleg, und dass Perchtold schwerlich der

¹⁾ Bibl. tirol. Dip. f. 46 (n. 60).

²⁾ Neust. Urkbch. Nr. 228. 246. 265.

³⁾ Ibid. 265. Der liber testam. bezeichnet den ersten Zeugen Ch. als plebanus de Pfalzen.

Familie Gerrensteiner angehört, wurde schon oben auseinander gesetzt. Schwerer zu beantworten ist dagegen die Frage, wo hin man den Wilhelm v. Gerrenstein zu stellen hat, der auf eine Urkunde des Probstes Heinrich von Neustift c. im J. 1230, die Reimbert II. bezeugt, neben dem Aussteller sein Siegel drückt¹⁾. v. Mayrhofen kennt ihn nicht. Sollte er nicht ein Bruder Reimberts II. gewesen sein, so müsste man in ihm wohl schon ein Mitglied der jüngern Gerrensteiner sehen und sich sein so frühes Auftreten als »Gerrensteiner« durch die Annahme erklären, dass er von dem im Erlöschen begriffenen Geschlechte bereits als Erbe in Aussicht genommen und es theilweise vielleicht schon geworden war. Dass solche Verhältnisse schon damals bestanden haben, dafür fehlt mir freilich jeder andere Beleg.

Es wurde früher angenommen, dass wahrscheinlich schon der Stammvater der Gerronen im Besitze des Gerichtes Latzfons oder Gerrenstein, wie sein Schwiegervater Reginbert von Säben in dem des Gerichtes Verdings, gewesen sei. Sollte dies nicht zutreffen, so dürfen wir es sicherlich für deren Erben und nächste Nachfolger annehmen. Treten nach ein paar Decennien ja auch schon die späteren Gerichtsschlösser Rodank und Voitsberg, bald auch Pfeffersberg aus dem historischen Dunkel hervor, und besteht kaum ein Zweifel, dass seit der Mitte des 12. Jahrhundert dieselbe Familie, welche die Gerichtsbarkeit in der Stadt Brixen hatte, zugleich der Umgebung den Richter gab: die Familie der Herren von St. Michaelsthor. Wie hätte den gewiss ebenso bedeutenden Familien von Säben und Gerrenstein ein Zugeständnis länger vorenthalten bleiben können, das jener schon gemacht worden war? Nur aber als ein solches kann die Schaffung von so kleinen Gerichtsbezirken aufgefasst werden, ein anderes Bedürfnis lag hiefür sicherlich nicht vor. Bilden sie doch gegenwärtig nur eine und nicht einmal eine grösitere Gemeinde und eine kleinere Pfarrei. Es sind auch die Gerrensteiner und Säbner darin die einzigen

¹⁾ Neust. Urkbch. Nr. 241.

Ministerialenfamilien, alle andern Herren nur Dienstleute mindern Ranges, sog. milites und wohl ausschliesslich ihre Dienstleute. Als eine solche Familie muss ich nun auch alle Herren von Verdings ansehen, soweit sie nicht etwa einer jener Familien angehören, und kann darum nicht mehr, wie früher, annehmen, dass um ihretwillen dieser Gerichtsbezirk entstanden sei. Darin hätte doch neben den mächtigen Herren von Säben, deren Burg ja auch im Bezirke liegt, keine zweite Familie je zu grösserer Bedeutung gelangen können¹⁾. Es muss noch besonders betont werden, dass die Inhaber des Gerichtes Latzfons sicher, wohl aber auch die des Gerichtes Verdings die volle Gerichtshoheit, Stock und Galgen, besassen. Bezuglich des erstern lässt es sich für die spätere Zeit unwiderleglich darthun, bezüglich Verdings freilich nicht, da dieses Gerichtlein in der Folge ja immer mit jenem und dann auch noch mit dem Stadtgericht Klausen verbunden erscheint.

3. Die jüngern Gerrensteiner, ein Seitenzweig der Herren von Voitsberg.

Die Mitte des 13. Jahrhunderts, wo die jüngern Gerrensteiner, ein Seitenzweig der Voitsberger, in den Besitz des Schlosses und Gerichtes Gerrenstein gelangten, sowie die darauf folgenden Jahrzehnte, sind für die Entwicklung des Landes Tirol von grösster Bedeutung geworden, denn in dieser Zeit hat sich der Grundstock der Grafschaft Tirol sowie der Fürstenthümer Brixen und Trient ausgebildet und die Abhängigkeit der letztern von der erstern ihren Anfang genommen, in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts hat sich auch ein grosser Umschwung in den ständischen Verhältnissen vollzogen und im wesentlichen der Zustand entwickelt, der für die weitere Ausbildung dieser Verhältnisse massgebend geworden ist. Wie aber grosse Veränderungen im geschichtlichen Leben nie ruhig sich vollziehen, so hat auch unser Vaterland damals der stürmischen Tage genug gesehen. Es standen sowohl die Fürsten im Lande

¹⁾ Tirol. Weisth. 4, 356. Geschichtsfr. 1867 S. 262 Anm.

einander wiederholt in Kampf und Streit gegenüber, als auch griffen ihre Vasallen und Dienstmannen mehrmals, bald im Dienste ihrer Herren, bald gegen sie, zu Schild und Schwert, so dass die Thäler weithin vom Waffenlärm und Kampfesruf wiederhallten. Gleich im ersten Decennium traten neue Männer auf die ersten Posten des historischen Schauplatzes: Bischof Egno von Eppan vertauscht den Stuhl der hl. Ingenuin und Albuin mit dem des hl. Vigilius, um hier mit der gleichen Zähigkeit die Rechte seines Stiftes wie seines Geschlechtes zu verfechten, den Brixner Bischofssitz besteigt ebenfalls ein Mitglied eines Grafengeschlechtes, Bruno Graf von Kirchberg im Schwabenlande, und die Erben des Grafen Albert III. (IV.) von Tirol, des letzten seines Stammes, der am 22. Juli 1253 zu Greifenburg in Kärnten gestorben, werden seine beiden Schwiegersöhne: Graf Meinhard III. von Görz, der Gemahl seiner ältern Tochter Adelheid und Graf Gebhard von Hirschberg, der Gemahl der jüngern Elisabet, die sich im Jahre 1254 so in das ererbte Gebiet theilen, dass der Hirschberger alles Gebiet im Innthale von der Brienner Brücke abwärts und das Eisackthal bis zur Peisser Brücke bei Oberau nebst der Vogtei über das Stift Brixen, alles Uebrige aber, also den Rest des obern Innthales, den Vintschgau, Etschland, das untere Eisack- und Pusterthal und die Besitzungen in Wälschtirol nebst der Trientner Vogtei der Görzer bekommt. Doch der erste Acteur in dem grossen, scenenreichen Drama, das sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in unsren Bergen abspielte, wurde keine der genannten Persönlichkeiten, sondern der ältere der beiden Söhne Meinhards III. (I.) von Görz, Meinhard II. von Görz-Tirol, ein naher Verwandter Bischof Brunos, der mit rastlosem Eifer das von seinem Grossvater begonnene und schon zu hoher Vollendung gebrachte, aber durch die Theilung seines Vaters mit dem Grafen Gebhard von Hirschberg ernstlich gefährdete Werk fortsetzte und zum glücklichen Abschlusse brachte: die Bildung eines grössern Fürstenthums, der Grafschaft Tirol, in die einst zwei Fürstenthümer, die Bisthümer Brixen und Trient, aufgehen sollten.

Fast gleichzeitig mit Brunos Regierungsantritt scheinen auch die Voitsberger die Nachfolger der Gerronen geworden zu sein, aber wie der Zeitpunkt der Nachfolge nicht genau bekannt ist, so kennen wir ebenso wenig den Rechtstitel derselben. Zugegeben, dass dabei die Verwandtschaft mit den ältern Gerrensteinern mitgewirkt hat, ein Erbrecht kann nicht den Ausschlag gegeben haben, denn Schloss und Gericht Gerrenstein waren ja bischöfliche Lehen und konnten als solche damals sicherlich nicht an eine Frau fallen. Lehen vererbten sich um die Mitte des 13. Jahrh. höchstens nur ausnahmsweise auf Frauen, selbst in geistlichen Fürstenthümern, und kaum war dies möglich, wenn das Lehen höhere Gerichtsbarkeit in sich schloss; denn diese konnte ja nur vom deutschen König verliehen werden. So müssen wir also wohl Belehnung durch den Bischof und Bestätigung derselben durch das Reichsoberhaupt als die Quellen des Rechtes der jüngern Gerrensteiner auf Schloss und Gericht Gerrenstein ansehen. Zuerst nach diesem neuen Besitze nennen sich Wilhelm und Reimbert von Voitsberg, die Söhne des Ernestus von Voitsberg und nach von Mayrhofens Meinung der Sophia von Gerrenstein, Tochter Ekkehards von Gerrenstein; doch sie erscheinen nur ein einziges Mal, in einer Urkunde für das Clarissenkloster in Brixen aus dem J. 1253, mit diesem Titel¹⁾, dann nie mehr, wenngleich Wilhelm noch einige und Reimbert noch fast drei Decennien lebt. Es wird bis zum J. 1277 überhaupt nur noch ein Mitglied des Geschlechtes nach dem neuen Besitze genannt, Wilhelms älterer Sohn Ekkehard im J. 1260²⁾; sonst führt auch dieser wie sein Bruder Heinrich und ihr Oheim Reimbert stets das Prädicat „von Voitsberg“. Sie bevorzugten also offenbar den alten Namen, solang sie den neuen Besitz noch gemeinsam hatten. Allerdings fand schon im J. 1256 eine Theilung des Gesammtbesitzes der Familie statt, doch diese betraf nur die Güter und Rechte in der Stadt Brixen und im Umkreis

¹⁾ Bibl. tir. Dipl. 677 n. 77.

²⁾ Statth.-Arch. Brixn. Arch. Nr. 2264. Bibl. tir. Dip. 677 n. 101.

derselben sowie einige dazu geschlagene Höfe in andern Theilen Tirols. Dabei bekamen der älteste Voitsberger weltlichen Standes, Albert von Voitsberg, und seine Söhne das Gericht in der Stadt, den Hügel Salern, die Vogtei über die Leute des Klosters Hohenwart, Höfe zu Bozen und Villnöss, einen Zehend in Schalders u. a., die beiden Söhne seines schon verstorbenen Bruders Ernest, die obenerwähnten Brüder Reimbert und Wilhelm von Gerrenstein, den Gerichtsbezirk ausserhalb der Stadt ¹⁾, der damals wohl noch das ganze später in die Gerichtsbezirke Salern und Pfeffersberg getheilte Gebiet an der Westseite Brixens umfasste und in der Burg Voitsberg seinen Mittelpunkt hatte. Nach dem Tode seines Bruders Wilhelm verwaltete nämlich, wie es scheint, Reimbert eine Zeitlang allein noch ihr ganzes Erbe, sowohl den Bezirk ausserhalb der Stadt Brixen als auch Schloss und Gericht Gerrenstein, da er zugleich Vormund seiner Neffen Ekkehard und Heinrich von Gerrenstein gewesen sein mag, bis die Theilung vom J. 1277 beide Complexe für immer schied.

Mit Bischof Bruno hatte ein Mann von nicht gewöhnlicher Thatkraft und regem Pflicht- und Standesgefühl den Stuhl der hl. Ingenuin und Albuin bestiegen. Eine solche Persönlichkeit that dem Stifte wahrlich noth, sollte sein Besitz nicht noch ärgere Verluste erleiden oder vielleicht ganz verloren gehen. Bruno war vom Anfange seiner Regierung an nach Kräften bemüht, zu retten, was noch zu retten war, und womöglich Verlorenes wieder zu gewinnen. Dabei musste er aber auf die nämlichen Widersacher stossen, wie seine Vorgänger, auf die Stiftsvögte und den Stiftsadel, die beide die schwierige Stellung der früheren Bischöfe möglichst ausgebeutet hatten. An den Kämpfen und Friedensschlüssen, die infolge dessen stattfanden, haben die jüngern Gerrensteiner keinen geringen Anteil genommen, ja sie erscheinen mitunter in der vordersten Reihe der Kämpfenden und Compactierenden. Schon in den ersten

¹⁾ Orig. im Brixn. Mensalarch. J. 1256 Juni. Bibl. tir. Dip. 677 n. 84 u. 612, V f. 80 (n. 56).

Jahren der Regierung Brunos, offenbar durch sein energisches Vorgehen gereizt, bildete sich ein gegen ihn gerichteter Adelsbund, an dessen Spitze Ulrich von Taufers stand und worin auch die Brüder Wilhelm und Reimbert von Voitsberg sich befanden, und als es im Juni 1255 zum Frieden kam, bestellte der damals abwesende Bischof neben seinem Bruder Eberhard und dem Domherrn Albert von Aicha noch Albert und Heinrich von Voitsberg und Heinrich von Säben zu seinen Vertretern. In diesem Friedensschlusse gelobten sich beide Theile feierlich, Frieden zu halten und sich gegenseitig nach dem Ausspruche ihrer Vertreter zu entschädigen; sie bürgten für die Haltung ihrer Genossen, und die Ministerialen erklärten sich bereit, den Bischof gegen diejenigen zu unterstützen, die nicht von ihm Recht nehmen wollten oder ihn beleidigten; dagegen wurden ihnen die von ihren Vorfahren ererbten Lehen zugesichert¹⁾. Mit diesem Friedensschlusse kehrte aber keineswegs Ruhe in das Eisack- und Rienzthal ein, im Gegentheil nach wenigen Monaten tobte, wie der im Mai des folgenden Jahres abgeschlossene Friede bezeugt, ein noch viel heftigerer Kampf. Mächtige Ministerialenfamilien hatten neuerdings sich zu einem gemeinsamen Waffengange gegen den Bischof verbunden und durch Bestechung, Freundschaft, Hass oder Verschwägerung bewogen, hatten auch minder mächtige Ministerialen und ritterliche Dienstleute (milites) sich mit ihnen eidlich verbunden. Die Kämpfenden machten den Weg von Säben nach Bozen ganz unsicher, indem alle Durchziehenden, Laien und Geistliche, ihren Ueberfällen ausgesetzt waren, die Hauptburg der Gegend, die Feste Säben, wurde hart bedrängt, und Bruno dankte ihre Rettung allein der treuen Anhänglichkeit und Opferwilligkeit des damaligen Castellans Hugo von Velturis. Der Bischof hätte die Rebellen diesmal schwerlich zu bewältigen vermocht, wenn ihm nicht sein Verwandter Graf Meinhard III. v. Görz zu Hilfe gekommen wäre. Als endlich mit dem Friedensschlusse vom 15. Mai 1256 die Ruhe wiederkehrte,

¹⁾ Bibl. tir. Dip. 677 n. 87.

mussten die mächtigsten Ministerialen allen Ständen die Sicherheit des Verkehrs von Säben nach Brixen geloben und sich verpflichten, die nächsten fünf Jahre niemanden zu verletzen, sondern in Streitfällen vor dem Bischofe Recht zu suchen; sie mussten weiter die minder mächtigen Ministerialen und Ritter ihres Bundesseides entbinden und sollten es nicht übel nehmen, wenn minder mächtige Ministerialen, die das Recht verweigerten, mit Gewalt und bei Verlust ihrer Lehen dazu verhalten wurden. Im Falle sie diese Punkte brachen, waren Bischof und Graf berechtigt, ihnen ihre Lehen zu entziehen. Unter den Ministerialen, die dieselben mit ihrem ganzen Besitze, Eigen und Lehen, verbürgten, waren an letzter Stelle auch Albert von Voitsberg und seine Neffen Wilhelm und Reimbert von Voitsberg¹⁾.

Diese Erfolge Bischof Brunos schreckten zwar die Mehrzahl der brixnerischen Ministerialen von neuen Unruhen ab, aber durchaus nicht einzelne und namentlich nicht die mächtigsten unter ihnen. Waren deren Aufstände und Fehden auch an und für sich weit weniger gefährlich, so endigten sie doch nicht alle ohne empfindliche Verluste oder Opfer für den Fürsten. Hiezu trug namentlich die Haltung des neuen Stiftsvogtes nicht wenig bei. Dieser war nämlich des obgenannten Meinhards III. von Görz (Meinhards I. von Görz-Tirol) gleichnamiger Sohn, der durch einen neuen Theilungsvertrag mit dem Grafen Gebhard von Hirschberg aus dem Jahre 1263 diesen auf einen Theil des Innthal — das linke Innufer vom Telfser Bache bis zum Heubache gegenüber dem Zillerflusse und den Gerichtsbezirk Rottenburg — zu beschränken wusste und so mit dem Eisackthale auch die Vogtei über Brixen erlangte. Obwohl Meinhard II. als Schutzherr des Stiftes weit mehr Ursache zur Hilfeleistung gehabt hätte, als sein Vater, so war er doch zu sehr auf seinen eigenen Vortheil bedacht, als dass er je eine uneigennützige Hilfe geleistet hätte; er nahm vielmehr keinen Anstand, die Verlegenheiten Brunos zu

¹⁾ Ibid. 677 n. 89.

seinem Vortheile auszunützen und Stiftsgebiete für seine Dienste sich abtreten zu lassen oder Stiftsvasallen auf seine Seite herüberzuziehen.

Auch an den neuen Ereignissen waren die Herren von Gerrenstein und Voitsberg nicht unbeteiligt, doch nur mehr Reimbert und seine beiden Neffen Ekkehard und Heinrich, nicht aber mehr der letzteren Vater Wilhelm, denn dieser wird noch vor dem J. 1260 gestorben sein, da in dem oben erwähnten Jahre Ekkehard allein auftritt. Ihre Haltung gegen den Bischof war aber die ersten Jahre kaum eine feindliche, viel eher eine freundliche oder vermittelnde. In der Regel tritt da Reimbert mit seinem Vetter Heinrich, Sohn Alberts von Voitsberg gemeinsam auf, sowohl bei den Friedensschlüssen als bei andern wichtigern Verhandlungen. Das war der Fall, als im J. 1263 Bruno seinen Getreuen Hugo von Veltturns für seine oberwähnten Verdienste mit Besitzungen und Leuten auf den Bergen Saubach und Ritten von Kollmann bis Lengmoos beschenkte ¹⁾, dann als die beiden Herren von Aichach nach ihrer Besiegung und Gefangennahme im J. 1264 dem Bischofe und den Grafen Meinhard und Albert von Tirol-Görz Urfehde schwuren und auf das Schloss Castelrutt und andern Besitz Verzicht leisteten ²⁾, und endlich als Bruno die Grafen für ihre Hilfe gegen diese unbotmässigen Ministerialen mit Gütern von 50 Mark Einkünften zu belehnen sich gezwungen sah ³⁾. Ebenso wohnten die beiden dem Friedensschlusse bei, der im J. 1266 zwischen den Brüdern Friedrich und Arnold von Rodank und ihrem bischöflichen Herren zuwege kam, nachdem dieser ihr Schloss in der Stadt Brixen dem Erdboden gleichgemacht hatte ⁴⁾.

¹⁾ Bibl. tirol. Dip. 677 n. 110.

²⁾ Orig. im Brixner Mensalarchiv v. J. 1264 Aug. 27. Bibl. tir. Dip. 677 n. 111. 112; 612, V. f. 92, 93. Font. rer. Austr. Dipl. I, 61. Sinnacher 4, 554 ff.

³⁾ Statth.-Arch. Brixn. Arch. Nr. 1374. Bibl. tirol. Dip. 677 n. 116.

⁴⁾ Orig. im Brixner Mensalarch. 1266 März 6. Bibl. tir. Dip. n. 125; 612, V. n. 69. Statth. Arch. Brixn. Arch. L. 119 n. 1 B. u. Cod. Ferd. f. 96 (nach Schönach).

Dagegen fehlten beide bei der Zusammenkunft zu Sterzing im Sept. 1265, auf welcher Bruno mit den Grafen Meinhard und Albert von Tirol-Görz auf fünf Jahre Frieden schloss und seinen Getreuen Hugo von Veltturns zu ihrem Dienste bei einer Strafe von 200 Mark verpflichtete ¹⁾, und desgleichen Reimbert bei der neuen Vereinbarung zwischen dem Bischofe und Wilhelm d. j. von Aichach, wozu auch Heinrich von Voitsberg sich eingefunden hatte ²⁾). Gemeinsam erscheinen beide wieder, wie begreiflich, und diesmal vereint mit Reimberts Neffen und dem Geschlechtshaupte Albert von Voitsberg bei dem Verzichte, den sie im J. 1269 zugunsten des Stiftes Brixen auf etliche Eigenleute thun, womit sie von demselben belehnt waren ³⁾.

Sehen wir hier noch alle Voitsberger in gutem Einvernehmen mit dem Bischofe, so muss doch schon um diese Zeit das Verhältnis Reimberts zu ihm sich zu ändern begonnen haben, denn es ist im hohen Grade auffällig, dass im folgenden Jahre, wo Bruno und die Tiroler Grafen ihren Friedens- und Freundschaftsvertrag erneuerten, Reimbert denselben, mitten unter tirolischen Ministerialen, für die Grafen beschwört ⁴⁾). Dieser Voitsberger war offenbar schon damals in das Lehenverhältnis zu Meinhard und Albert getreten, in dem wir ihn ein paar Jahre hernach bereits nachweisen können ⁵⁾, und darin mag wohl der Keim zu dem späteren Zerwürfnisse zwischen Bruno und seinem Ministerialen zu suchen sein. Die Einigkeit des Hauses Voitsberg litt jedoch allem Anscheine nach unter dieser Haltung Reimberts nicht, denn wir sehen ihn auch in den nächsten Jahren vereint mit seinem Vetter Heinrich, wie vorher, auftreten, und vermutlich hat er ja auch für seine Neffen, die nur selten vorkommen, die Geschäfte bis zum J. 1277 ge-

¹⁾ Hormayr Gesch. Tir. 1^b, 393. Statth.-Arch. Cod. Ferd. f. 93 (nach Schönach) Bibl. tir. Dipl. 1038, 33.

²⁾ Orig. im Brixn. Mensalarch. J. 1266 Dec. 19.

³⁾ Statth.-Arch. Brixn. Arch. Nr. 2293, Bibl. tir. Dip. 677 n. 139.

⁴⁾ Hormayr Gesch. Tir. 1^b, 436. Bibl. tir. Dip. 677 n. 142; 678 n.

38. Vergl. Sinnacher 4, 472.

⁵⁾ Stiftsarchivs-Copialbuch von Wilten c. 1448 f. 136^a (nach Schönach).

führt. Mitsammen übergaben im J. 1275 Albert, Heinrich und Reimbert v. Voitsberg das Eigenthum eines Ackers durch die Hand des Bischofes der Frau Sigela, Witwe Welfes ¹⁾, und neben Albert von Voitsberg bezeugt Reimbert die Schenkung des Brixner Dekans Konrad an die Brixner Frauenkirche ²⁾. Allein als Zeuge des Bischofes hingegen tritt letzterer nur einmal auf, nämlich in einer Urkunde vom J. 1274, wo Bruno mit den Grafen von Tirol die Kinder des Dietrich von St. Michaelsburg und einer Schöneckerin theilt ³⁾.

Wilhelm von Gerrenstein und Voitsberg, der wahrscheinlich ältere Bruder des eben wiederholt genannten Reimbert, war mit Margareta von Starkenberg vermählt gewesen und hatte aus dieser Ehe ausser den beiden schon erwähnten Söhnen noch eine Tochter, namens Sigla, hinterlassen ⁴⁾, die mit Friedrich von Schöneck sich verheiratete und zu Neustift begraben liegt; er muss aber bei seinem Tode noch jung gewesen sein, denn sein Bruder überlebte ihn um fast ein Vierteljahrhundert und seine Söhne diesen um vierzig Jahre. So erklärt es sich, dass es erst am 15. März 1277, wo jedenfalls beide herangewachsen waren, zwischen Oheim und Neffen zur Theilung ihres Besitzes kam. Dabei wurden alle Güter, Leute, Eigenthums- und Lehenrechte in zwei Haupttheile geschieden: Reimbert nahm das Schloss Voitsberg mit allen dazugehörigen Besitzungen und überdies noch die Güter in der Pfarre St. Andre, die Brüder Ekkehard und Heinrich erhielten das Schloss Gerrenstein mit allem, was bisher über das Dörflein Verdings hinaus und sonst dazu gehört hatte, nur den Hof des Lehensmannes Frie ausgenommen; dieser wie andere Stücke, die etwa noch als ihr Eigenthum sich erweisen sollten, blieben einer weitern Vereinbarung vorbehalten, von der aber nichts bekannt ist. Auf die Güter und Rechte in Pinzagen, die auch den beiden Gerrensteinern erblich zufielen, leisteten Reimbert und seine Frau Adelheid, eine Tochter Engelmars

¹⁾ Bibl. tirol. Dip. 678 n. 32.

²⁾ Ibid. 678 n. 154.

³⁾ Ibid. 227, I, g.

⁴⁾ v. Mayrhofens Genealogie d. Fam. Gernstein.

von Tarant und der Adelheid von Lichtenstein¹⁾), noch ausdrücklich Verzicht. Mit beiden Schlössern waren selbstverständlich auch die Gerichtsbezirke, das Gericht Latzfons mit dem einen und das Gericht ausserhalb der Stadt Brixen mit dem andern, verbunden und ausserdem noch die Vogtei über die Güter des baierischen Klosters Hohenwart in Pinzagen mit dem Anteil der Gerrensteiner²⁾). Da die Linie Alberts von Voitsberg um diese Zeit wahrscheinlich noch im Besitze des Gerichtes und des Eigens und der Lehen in Brixen sich befand, so waren damals drei Gerichtsbezirke mit drei Hauptschlössern in den Händen derselben Familie und stand diese auf dem Höhepunkt ihrer Macht, doch nur mehr für kurze Zeit.

Die Burggrafen Albert und sein Sohn Heinrich sind jedenfalls noch vor dem 6. Juni 1277 gestorben³⁾), und diese Gelegenheit benützte Bischof Bruno zu einer vollständigen Aenderung der von seinen Vorgängern seit der Mitte des 12. Jahrhunderts beobachteten Politik. Er berief die Prälaten und Chorherren des ganzen Capitels zu einer feierlichen Sitzung und fasste mit ihnen den gemeinsamen Beschluss, die Gerichtsbarkeit der Städte Brixen und Bruneck und des Marktes Matrei und ebenso die Schlösser in diesen Städten und das Schloss Säben, zugleich Gerichtsschloss für die Stadt Klausen, wie die andern, die noch nicht verliehen worden, nimmer mehr als Lehen zu verleihen, sondern durch Richter und Castellane verwalten zu lassen, die auf Widerruf bestellt werden sollten⁴⁾). Dieser Beschluss traf zunächst Reimbert v. Voitsberg und seinen Sohn Engelin und war wohl die Hauptursache der wilden Fehde, die noch im Herbste desselben Jahres zwischen ihnen und dem Bischofe entbrannte. Die beiden Voitsberger be-

¹⁾ Dasselben Genealogie d. Fam. Voitsberg u. Tarant.

²⁾ Orig. im Brixn. Mensalarchiv. J. 1277 März 15. Statth.-Arch. Brixn. Arch. Nr. 2504. Bibl. tirol. Dip. 678 n. 48. Sinnacher 4, 570.

³⁾ Neust. Urkbeh. Nr. 309. Sinnacher 4, 571.

⁴⁾ Statth.-Arch. Brixn. Arch. L. 84, Nr. 2 A fol. 5. Bibl. tirol. Dip. 678 n. 49.

nützten die damalige Abwesenheit des Bischofs zum Angriffe und erfüllten sein Stift mit Raub und Brand. Aber der Bischof hob nach seiner Rückkehr den ihm zugeschleuderten Fehdehandschuh muthig auf, lieferte dem Gegner, von seinen Ministerialen und dem Capitel unterstützt, siegreiche Kämpfe und belagerte ihn in seiner Hauptburg Voitsberg. Die Voitsberger mussten im Friedensschlusse vom 8. December 1277 das wohl schon jetzt zerstörte Schloss Voitsberg und seinen Grund nebst den anliegenden Gütern, die Hälfte des unweit davon gelegenen Sees und die Wiese auf der Flae bei Vahrn sowie die Gerichtsbarkeit ausserhalb der Stadt von dem Orte Wer bei Veltums bis in den Wizenbach und Valakenbach (beim Peisser in der Aue) an den Bischof abtreten und behielten nur mehr, was sie noch darüber inner- und ausserhalb der Stadt hatten, sowie die Lehen des Grafen Meinhards II. von Tirol, der auch sein Siegel an dies Friedensinstrument hängte.¹⁾ Damit war die Macht der Voitsberger für immer gebrochen, und Reimberts sowie Alberts Linien erloschen auch bald; um so kräftiger dagegen blühte der andere Zweig, die Gerrensteiner, eine Zeitlang, die durch das Schicksal ihrer Vetter gewarnt, entweder im engen Anschlusse an das Stift oder in einer klugen Politik ihr Interesse zu fördern suchten.

Da die Brüder Heinrich und Ekkehard von Gerrenstein beim Tode ihrer Vaters Wilhelm offenbar noch recht jung gewesen sind, so konnten sie denselben leicht um circa 60 Jahre überleben und bei ihrem Hinscheiden erwachsene Söhne hinterlassen. Ekkehard hatte von seiner Frau Perchtlina von Castellrutt zwei Söhne, Friedrich und Ekkehard, und drei Töchter: Katharina, Sigla und Gertrud²⁾, ausserdem noch einen ausserelichen Sohn Waltmann. Heinrich, der mit einer noch vornehmern Gemahlin, mit Elisabet von Rottenburg³⁾, vermählt

¹⁾ Orig. im Brixn. Mensalarch. J. 1277 Dec. 8. Bibl. tirol. Dip. coll. Sp. f. 36; 678 n. 44. Sinnacher 4, 564. 588.

²⁾ v. Mayrhofen Genealogie, Fam. Gernstein.

³⁾ Tirol. Archiv 4, 42. Neust. Arch. GG, 24 (nach Amman).

war, er erzeugte bei ihr vier Söhne: Wilhelm und Ekkehard, sowie die früh verstorbenen Heinrich und Peter¹⁾, und zwei Töchter: Utta, die Gemahlin Reimberts von Vels, und eine Unbenannte, die in das Brixner Clarissinnenkloster trat²⁾. Beide Brüder verwalteten allem Anscheine nach ihr Erbe gemeinsam, jedenfalls das Gericht und Schloss Gerrenstein, denn es findet sich bezüglich dieses Besitzes keine Spur einer Theilung und ebensowenig irgend eines Zwiespaltes zwischen ihnen; ihr ganzes Auftreten lässt vielmehr schliessen, dass sie stets in bester Eintracht miteinander gelebt haben müssen, denn meistens treten sie gemeinsam auf, selten einer allein. Für die noch übrige Regierungszeit Bischof Brunos ist ihr gutes Einvernehmen allerdings nur durch gleichzeitige Theilnahme und Zeugenschaft bei ein paar öffentlichen und Privatangelegenheiten bezeugt³⁾. Ebenso standen sie zu ihren Herren lange in ungetrübten Beziehungen; zu Bischof Bruno war ihr Verhältnis von ihrem ersten Auftreten bis zu dessen Ableben gut, dreimal treten beide als seine Zeugen auf⁴⁾, ein paarmal Ekkehard allein⁵⁾. Dass sie schon zu Lebzeiten Brunos bemüht waren, ihren Besitz zu mehren und abzurunden, bezeugt der Kauf zweier Höfe im Dörlein Kärn von Hugo von Trostberg⁶⁾. Doch konnten sie auch einen fast gleichzeitigen Verlust nicht verhindern: sie mussten i. J. 1282 ihren Rechten auf die Güter des Stiftes Eichstätt zu Pinzagen, mit Ausnahme der Vogtei, die sie von Grafen Meinhard II. zu Lehen trugen, entsagen; aber diesen Verlust haben sie in der Folge wieder wett zu machen gewusst.

¹⁾ Neust. Arch. EE 4 (nach Amman). Vgl. Neust. Urkbch. Nr. 422.

²⁾ Neust. Arch. QQ 2 (nach Amman). v. Mayrhofen, Genealogie Fam. Gernstein.

³⁾ Neust. Urkbch. Nr. 340. 341.

⁴⁾ Neust. Urkbch. Nr. 340. Brixn. Mensalarch. J. 1278 Febr. 27 (?) u. 28. Bibl. tir. Dip. 678 n. 51.

⁵⁾ Brixn. Mensalarch. J. 1284 Juni 28 und 1286 Febr. 13. Bibl. tirol. Dip. 678 n. 113 u. 128.

⁶⁾ Orig. im Brixner Mensalarchiv J. 1280 Nov. Bibl. tirol. Dip. 966 coll. R. n. 44.

Mit dem Tode Bischof Brunos von Brixen im J. 1288 brach für dies Stift eine verhängnissvolle Zeit ein, denn es folgten zwei Bischöfe, von denen der eine gar keine Macht besass, der andere aber die Güter der Kirche verschleuderte. Heinrich V. von Travejach (1290—1295) ist wahrscheinlich gar nie in den Besitz der Temporalien gelangt, denn lässt sich auch seine Anwesenheit in Brixen während obiger Jahre ein paarmal nachweisen¹⁾, so doch kein weltlicher Regierungsact. Eine Uebereinkunft zwischen dem Stiftsdekan Friedrich und Meinhard II. vom 28. April 1292 drängt vielmehr zum Schlusse, dass der Graf von Tirol, nun auch zugleich Herzog von Kärnten, das Stift ganz unter seinen Einfluss gebracht habe, denn der Stiftsdekan muss geloben, weder heimlich noch öffentlich etwas gegen Meinhard II., seine Söhne und Diener zu thun und dem Bischofe nicht anzuhangen, solange der Herzog mit ihm nicht einig geworden; wenn er mit einem Beschluss der Mehrzahl des Capitels nicht einverstanden wäre, so sollte er denselben an den Herzog bringen²⁾. Meinhard II. hatte offenbar die Capitelmehrheit auf seine Seite gezogen und vermutlich auch als Stiftsvogt die Festen mit seinen Anhängern besetzt³⁾. Dabei giengen auch die Gerrensteiner nicht leer aus, denn am 19. April 1290 schwuren Heinrich und Ekkehard von Gerrenstein, das Schloss Veldes in Krain, das ihnen Meinhard II., Herzog von Kärnten, als brixnerischer Stiftsvogt und das Domcapitel anvertraut hatten, auf Verlangen des letzteren und nach des ersteren Rath unweigerlich zu räumen⁴⁾. Dass die Beziehungen der Brüder zum Stifte damals gut waren, ergibt sich aus einer Schenkung derselben an das Gotteshaus vom 7. Juni 1295, worin Ritter Heinrich und sein Bruder Ekkehard Waltmann, des letzteren Sohn von einer Magd, an die hl. Ingenuin und Albuin überliessen; es ist derselbe, der mit Breiden, der Tochter des Chunrat Diemo, eine unechte

¹⁾ Neust. Urkbl. Nr. 368. Sinnacher 5, 10. 12.

²⁾ Bibl. tir. Dip. coll. Sp. 966 Spergs f. 96 n. 63.

³⁾ Sinnacher 5, 21.

⁴⁾ Bibl. tirol. Dip. 678 n. 139. Sinnacher 5, 10.

Nebenlinie mit dem Sitze zu Latzfons begründete¹⁾). Für ihr gegenseitiges gutes Einvernehmen spricht auch ihre gemeinsame Anwesenheit bei einem Belehnungsacte des Gotschalk von Gufidaun²⁾.

Der zweite der beiden obgenannten Bischöfe, Landolf (1296—1301), gelangte zwar ohne grössere Schwierigkeiten zum Antritte seiner Regierung, da die Söhne des inzwischen (1295) gestorbenen Herzogs Meinhards II. auf Verwendung des Papstes Bonifazius VIII. und gegen einige Zugeständnisse die besetzten Gebiete herausgaben, doch der neue Bischof war ein ebenso gewaltthätiger als verschwenderischer Herr und zerstörte durch seine leichtfertigen Ausgaben und Verpfändungen die Finanzen des Stiftes derart, dass dessen Einnahmen auf den fünfzehnten Theil herabsanken und bald grosse Schulden dasselbe drückten³⁾). Die beiden Gerrensteiner werden zwar nicht unter jenen Adeligen ausdrücklich genannt, die von der Verschwendungsucht des Bischofes besondern Vortheil zogen, allein sicher ist, dass sie mit Landolf in bestem Einvernehmen standen. Sie treten ja wiederholt an seinem Hofe oder bei seinen Regierungsacten als Zeugen auf, wie bei seinen Vereinbarungen mit dem Herrn Jakob Trautsun⁴⁾ und mit Nicolin von Mühlbach⁵⁾ und bei dem Rechtsspruche, den Probst Eberhard in seinem Namen that⁶⁾). Ja Ekkehard führt i. J. 1297 den Titel eines Vicedoms, wohl Brixens⁷⁾, und Heinrich von Gerrenstein wurde am 2. Febr. 1301 von Bischof Landolf an seiner statt dem Cholen von St. Michaelsburg als Richter im Bisthume gegen alle, wider die er zu klagen hätte, bestellt, und Ekkehard erscheint dabei als erster Zeuge⁸⁾). Bei solchen Be-

¹⁾ Die Traditionsb. d. Hochst. Brixen Nr. 672. 673.

²⁾ Statth.-Arch. Parteibr. G.

³⁾ Sinnacher 5, 38 ff. 47. 55.

⁴⁾ Orig. im Brixner Mensalarch. J. 1297 Nov. 10. Bibl. tirol. Dip. 678 n. 186. 204; 612, V. f. 142.

⁵⁾ Orig. im Brixner Mensalarch. J. 1297 Nov. 9.

⁶⁾ Neust. Arch. CC 2.4 (nach Amman).

⁷⁾ Sinnacher 5, 36.

⁸⁾ Ferdinandeums-Bibliothek Urkk. Nr. 25.

ziehungen zwischen den Gerrensteinern und ihrem gnädigen Herrn ist die Annahme wohl gestattet, dass auch sie von der Freigebigkeit des Bischofes namhaften Gewinn gezogen haben werden. Urkundlich fest steht eine andere wertvolle Erwerbung derselben während seiner Regierungszeit. Am 21. Febr. 1300 verkaufte nämlich der Bischof Konrad von Eichstt dem Ritter Heinrich von Gerrenstein und seinem Bruder Ekkehard den ganzen Weiler Pinzagen mit allen Rechten und Zugehungen um 100 Mk. Die Ursache des Verkaufes war die Entlegenheit dieser Tafelgter seines Stiftes und deren geringer Ertrag infolge der vielen Angriffe, denen sie in den letzten Zeiten ausgesetzt gewesen waren¹⁾.

Mit Landolfs Nachfolger, Bischof Johann II. (1303—1306), bestand dasselbe Verhnis; als dieser mit Heinrich v. Fulein wegen eines Thurmbaues zu Aufhofen eine Fehde hatte und ihn gefangen nahm, brgten bei dessen Freilassung die Gerrensteiner neben vielen andern mit 20 Mk.²⁾, und als sie wegen des Hofes Aelpling und einer Mle zu Bruneck Streit hatten und sich dann verglichen, leistete Ekkehard von Gerrenstein fr seinen Herren Brgschaft und bezeugte mit Heinrich den Act der Vereinbarung³⁾. In einem andern Falle liessen sich beide Brder vom Bischofe als Brgen gebrauchen⁴⁾. Ekkehard nimmt auch, wohl als Vicedom des Stiftes, an der Massregel theil, die vom Capitel, Reimbert von Sben und ein paar Brgern i. J. 1302 zur Abzahlung der Stiftsschulden ergriffen wird, und siegelt die Urkunde; ebenso unterzeichnet er als Zeuge den Revers, den Reimprecht und Paul von Sben wegen der erbauten Burg Branzoll dem Bischof ausstellen⁵⁾. Wie diese Fle, so beweist noch ein weiterer, wo sie in einem Streite des Propstes Albrecht von Neustift mit Hugo von Veltturns um die Vogtei ber ff Hfe neben Peter Trautsun und

¹⁾ Statth.-Arch. Brixner Arch. Nr. 1866. Sinnacher 5, 45.

²⁾ Sinnacher 5, 51.

³⁾ Statth.-Arch. Brixn. Arch. Nr. 1996.

⁴⁾ Sinnacher 5, 77. 78.

⁵⁾ Sinnacher 5, 55. 56. 65.

dem Kellner von Neustift das Schiedsrichteramt übten, ihr bedeutendes Ansehen in damaliger Zeit ¹⁾), und die Freilassung der Kinder des Weissen ab dem Berge durch Heinrich und die Schenkung derselben an Neustift dessen mildthätigen Sinn und sein Wohlwollen für dies Kloster ²⁾). In einer weitern Urkunde für Neustift tritt ausser Ekkehard noch ein Albertus de Gerrenstein als Zeuge auf, dessen Verhältnis zu den beiden Brüdern jedoch dunkel bleibt ³⁾). Die guten Beziehungen der Brüder zu einander bezeugt für diese Zeit noch eine Schenkung Heinrichs an das Clarissenkloster zu Brixen, nämlich die Schenkung des Hofes Mureit, die Ekkehard durch Besiegelung der Urkunde bekräftigte ⁴⁾). Als Ritter nicht bloss von Geburt, sondern auch durch den Ritterschlag, als Inhaber der Ritterwürde, mag Heinrich noch mehr als sein Bruder sich veranlasst gefühlt haben, die streng kirchliche Gesinnung, die überhaupt den jüngern Gerrensteinern so gut wie den ältern eigen war, und insbesondere die besondere Zuneigung des Geschlechtes zu den Klöstern der Chorherren von Neustift und der Clarissinnen zu Brixen durch solche Acte zu bethätigen.

Das gute Einvernehmen der beiden Brüder Heinrich und Ekkehard von Gerrenstein dauerte auch noch unter der Regierung des nächsten Bischofes von Brixen, Johannes III. Wulfing von Schlackenwert in Böhmen (1306—1322), ja wohl bis zum Tode Heinrichs fort, der spätestens im Anfange des Jahres 1318 eingetreten sein kann. Als Heinrich seinen Hof zu Schnauders an der Gassen an Neustift schenkte, leistete Ekkehard für diese Schenkung Zeugschaft; beide beurkunden gemeinsam mit Albrecht von Voitsberg, Brixner Chorherr, dass Dureich von Lienz seiner Hausfrau Mätze, Reimbrechts von Voitsberg Tochter und des ebengenannten Albrecht Schwester, zur Morgengabe ein Fuder Wein gegeben habe ⁵⁾), beide be-

¹⁾ Neust. Urkbch. Nr. 399.

²⁾ Neust. Arch. XX₉₉ (nach Amman).

³⁾ Neust. Urkbch. Nr. 402.

⁴⁾ Archiv-Berichte aus Tirol 2. Bd. Nr. 3005.

⁵⁾ Orig. im Brixn. Mensalarch. J. 1313 Jan. 19.

siegeln die Schenkung von drei Höfen an Neustift durch Siglinne von Veltturns¹⁾, beide sind auch als Zeugen anwesend, als Bischof Johann durch Geschworne seines Stiftes Rechte in Pfunders und auf Seitwald feststellen lässt²⁾, und als er mit Peter Trautsun sich vereinbart³⁾ und die Entscheidung eines Streites zwischen dem Domcapitel und Werner von Schenkenberg und seinen Söhnen übernimmt⁴⁾; in derselben Eigenschaft besiegen sie mit dem Bischofe einen Belehnungsact des Hugo von Veltturns⁵⁾. Da sie so häufig mitsammen, selten allein⁶⁾ auftreten, so haben sie wohl auch in diesen Jahren noch ihren Hauptbesitz gemeinsam verwaltet, doch hatte sicherlich schon jeder besondern Besitz in seinen Händen. Das ergibt sich nicht allein aus obigen Schenkungen Heinrichs, sondern auch aus einem Verkaufe desselben und seiner Gemahlin Katharina, „Frau Berchten tochter“, an den Bischof, womit sie diesem um 35 Mk. alle Rechte auf ein Haus samt Hofstatt und Garten an der Stadtmauer Brixens überlassen⁷⁾, und aus der Verleihung einer Wiese und eines Rautes in Schalders⁸⁾.

Nicht ungetrübt dagegen verblieb das Verhältnis der beiden Gerrensteiner zu Bischof Johann III. In den ersten Jahren bildete die Bürgschaft, die sie einst für dessen Vorgänger gethan hatten, den Gegenstand eines Streites, doch wurde dieser vermutlich durch Vermittelung des Abtes von Wilten beglichen⁹⁾, und von nun an herrschte zwischen dem Herrn und seinen Ministerialen volle Eintracht bis zu Heinrichs Tode. Dies beweist ja hinreichend die bereits belegte, wiederholte Anwesenheit beider Brüder am bischöflichen Hofe. Ausser den schon erwähnten Fällen sei noch besonders ihrer Gegenwart bei der

¹⁾ Neust. Urkbch. Nr. 413.

²⁾ Statth.-Arch. Brixn. Arch. L. 95 Nr. 1 A.

³⁾ Orig. im Brixner Mensalarch. J. 1812 Dec. 28.

⁴⁾ Archiv-Berichte Nr. 2215.

⁵⁾ Ibid. Nr. 2235.

⁶⁾ Statth.-Arch. Parteibr. Bibl. tir. Dip. 613 f. 37.

⁷⁾ Statth.-Arch. Brixn. Arch. Nr. 1680.

⁸⁾ Ibid. Nr. 2505.

⁹⁾ Sinnacher 5, 76. 78.

Zusammenkunft der geistlichen und weltlichen Stände des Hochstiftes am 3. Apr. 1316 gedacht, durch welche der Fürst die Rechte seines Stiftes erfahren und feststellen lassen wollte. Diese merkwürdige Versammlung lässt auch erkennen, zu welchem Ansehen es die beiden Gerrensteiner bereits gebracht hatten: sie stehen da ja an der Spitze des zahlreichen Stiftsadel's¹⁾. Bald hernach muss aber Heinrich gestorben sein, denn als am 19. Nov. 1317 Arnold von Schöneck seine Rechte auf die Güter des Klosters Stams zu Terenten an den Abt Hermann verkauft, da erscheinen zwar alle andern männlichen Mitglieder der Familie, die damals lebten, aber neben Ekkehard nicht mehr sein Bruder, sondern dessen Sohn Wilhelm²⁾.

Nach Heinrichs Tode bekamen Ekkehard und seine Söhne Fritz und Ekkehard sowie Heinrichs Söhne Wilhelm und Ekkehard mit dem Bischofe wegen einiger Hofstätten am Gries von Brixen und der dahinter liegenden fünf Gärten und Baumgärten und wegen Häuser und Hofstätten in der Stadt und des Windkorns auf dem Berge Tils und zu Pinzagen Streit. Doch die von beiden erwählten fünf Schiedsrichter: Seifried von Rottenburg, Ritter Heinrich von Aufenstein, der Brixner Chorherr Reynger, Spitaler zu Klausen, Tägen von Vilanders und Aebl der Halbsleben sprachen im Jahre 1318 den Gerrensteinern die strittigen Gegenstände und eine Summe von 30 Mark zu, nur mussten diese für die Hofstätten und Gärten und für das Windkorn bestimmte Zinse zu zahlen versprechen, die Häuser in der Stadt vom Bischofe zu Lehen nehmen und geloben, daraus der Stadt und dem Stifte keinen Schaden zuzufügen, auch keine Feste ohne des Bischofs Erlaubnis zu bauen³⁾. Nach diesem Ausgleiche tritt auch Ekkehard nur mehr zweimal auf, am 21. Mai 1320 entscheidet er neben Jakob Trautsun, Reimprecht Säbner und Aeblein Halbsleben als gütlicher Richter einen Streit des Brixner Domecapitels mit Heinrich und Göschel den Neuenburgern wegen eines Zehents der Pfarre Olang, den sie zum

¹⁾ Ibid 5, 102.

²⁾ Neust. Archiv G 71₃ (nach Amman).

³⁾ Statth.-Arch. Brixner Arch. Nr. 2506.

Schaden des Capitels verkauft hatten ¹⁾), und am 21. Apr. 1321 besiegtelt er eine Schenkung Heinrichs des Neuenburgers und seiner Frau Elsbet an Neustift ²⁾.

Mit den beiden Brüdern Heinrich und Ekkehard von Gerrenstein hatte diese Familie offenbar den Höhepunkt ihrer Macht und ihres Ansehens erreicht, dieselbe dauerte zwar noch durch zwei Generationen fort, allein sie geht sichtlich ihrem Verfalle entgegen. Dieser zeigt sich schon in ihrer sehr geringen Beteiligung an den öffentlichen Ereignissen der Zeit. Obwohl eine Reihe bedeutender Bischöfe im weitern Verlaufe des 14. Jahrhunderts den Stuhl der hl. Ingenuin und Albuin zierte: Albert von Enna (1323—36), Matthäus Konzmann (1336—63), Johann von Lenzburg (1363—74) und Friedrich von Erdingen, so können wir doch Gerrensteiner am bischöflichen Hofe oder sonst in Gegenwart ihres Fürsten nur selten nachweisen. Ebenso selten treten Mitglieder der Familie mit den gleichzeitigen Landesfürsten: König Heinrich von Böhmen und Polen, Markgraf Ludwig von Brandenburg und Margareta Maultasch oder den ersten Habsburgern in nähere Beziehungen; auch nehmen sie an den so wichtigen politischen Vorgängen im Lande, an denen der Landesadel im hohen Grade interessiert erscheint, keinen irgend erheblichern Antheil. Ihre ganze Sorge und Thätigkeit ist vielmehr ihren häuslichen Angelegenheiten zugewendet. Viel hat hiezu wohl die Theilung ihres Besitzes beigetragen, die unter den Söhnen der obgenannten beiden Brüder ohne Zweifel eingetreten ist, wenn sich auch keine Theilungsurkunde vorfindet. Dabei fiel, wie man aus den Verhältnissen und Vorfällen der Folgezeit schliessen muss, den Söhnen Heinrichs, Wilhelm und Ekkehard, offenbar das Stammeschloss und der hiezu gehörige Gerichtsbezirk zu, doch behielt dieser Zweig auch noch ausserhalb desselben, in und um Brixen und anderswo Besitz; allein der Haupttheil der auswärtigen Güter muss den Söhnen Ekkehards: Friedrich und Ekkehard zugefallen sein, und diese behielten auch noch einen Antheil am Schlosse ^{2b)}.

¹⁾ Archiv-Ber. 2. Bd. Nr. 2240.

²⁾ Neust. Urkbeh. Nr. 455 und Ammans Abschrift des Originals.

^{2b)} Tirol. Arch. 4, 355 Nr. 962; 371 Nr. 1030.

Diese Theilung trat jedoch kaum schon in den ersten Jahren nach dem Tode der Väter der genannten Vettern ein, und jedenfalls stand damals das Ansehen des Hauses noch im alten Glanze da, denn sowohl Wilhelm als seine beiden Vettern, Ekkehards Söhne, führten Frauen aus den vornehmsten Adelsfamilien heim: Wilhelm selbst vermählte sich in erster Ehe mit einer Tochter (Margareta?) Gebhards von Starkenberg, die ihm 140 Mark Mitgift zubrachte ¹⁾, und in zweiter mit Margareta von Freundsberg ²⁾, Friedrich von Gerrenstein nahm Agnes von Liebenberg, die Tochter Ulrichs von Liebenberg, zur Frau ³⁾, und Ekkehard heiratete eine Verwandte derselben, Elsbet, die Tochter Sweikers von Liebenberg, die nicht weniger als 160 Mark Aussteuer bekam ⁴⁾. Wer die Gemahlin des früh und kinderlos verstorbenen Bruders Wilhelms, Ekkehards, die nach v. Mayrhofens Genealogie Gertrudis geheissen haben soll ⁵⁾, etwa gewesen sein dürfte, ist unerfindlich. Den damaligen Flor des Hauses bezeugen auch die Vermählungen ihrer Schwestern. Utta, Wilhelms Schwester, wurde die Gemahlin Reimberts von Vels ⁶⁾, Sigla, die Schwester Friedrichs, die Gemahlin Reimberts von Säben ⁷⁾ und eine andere Schwester des letzteren, namens Gertrud, die Gattin Ekkehards von Vilanders ⁸⁾ und eine dritte, Katharina genannt, die Gattin Heinrichs von Aufenstein ⁹⁾. Ihre Männer gehörten also, wie die Frauen der Gerrensteiner, den ersten Adelsgeschlechtern des Landes an und zwar, was auffällig ist, meistens tirolischen und nicht brixnerischen Ministerialenfamilien an. Die obgenannte Aussteuer Elsbets von

¹⁾ Statth.-Arch. Schatz-Arch. Nr. 3876. A. Noggler, Der Streit der Starkenberger etc. Innsbr. Gymnasialprogramm 1882 S. 11.

²⁾ Archiv-Ber. 2. Bd. Nr. 3071. 3074.

³⁾ Statth.-Arch. Schatz-Arch. II 239. 247.

⁴⁾ Ibid. II 717. 761.

⁵⁾ v. Mayrhofen Genealogg. Fam. Gernstein.

⁶⁾ Neust. Arch. QQ2 (nach Amman).

⁷⁾ Neust. Urkbch. Nr. 471.

⁸⁾ v. Mayrhofen Genealogg. Fam. Gernstein.

⁹⁾ Ibid.

Liebenberg verbürgten, ausser Wilhelm von Gerrenstein, Heinrich der Hofmeister von Rottenburg, Georg von Vilanders, Berthold der Freundsberger, Heinrich von Aufenstein und Heinrich von Veltturns, und als Zeugen waren unter andern Seifried von Rottenburg, Heinrich der Gralant, Reimbert von Säben und Heinrich der Velser zugegen, somit der Mehrzahl nach hervorragende Landherren ¹⁾.

Nach dem Tode Ekkehards von Gerrenstein war entschieden dessen Neffe Wilhelm, Heinrichs Sohn, das bedeutendste Mitglied der Familie und wohl auch zugleich das älteste, da er bereits im J. 1304 als Zeuge auftritt ²⁾ und spätestens im J. 1320 sich vermählt hat ³⁾. Er kommt am öftesten unter allen Geschlechtsgenossen in den Urkunden vor und nimmt an allen wichtigern Familienereignissen theil. Als Geschlechtshaupt belehnte er im J. 1328 den Aebel von Plätsch, Richter zu Mühlbach, mit dem Hofe, gen. „auf der March“, zu Terenten, seinem und seiner Vettern Lehen. Seines früh verstorbenen Bruders Ekkehard wird ausser den oberwähnten Stellen nur noch dreimal neben ihm gedacht. Im J. 1320 gaben sie gemeinsam ihre Zustimmung zum Verkaufe eines Weingartens zu Pinzagen ⁴⁾, und im J. 1322 verkaufte Wilhelm mit Zustimmung seiner Frau Margareta und Willen seines Bruders Ekkehard das Gütel in Schalders, gen. Vernerwise ⁵⁾. Als ihre Mutter Elsbet von Rottenburg am 24. April 1324 dem Kloster Neustift zu ihrem Seelgerät ihren Schweighof in der Pfarre Latzfons, gen. Cukenperch, eignet, gibt Wilhelm durch Besiegelung der Schenkungsurkunde und Ekkehard durch das Versprechen, später, wenn er ein Siegel gewinne, auch zu siegeln, seine Zustimmung kund ⁶⁾.

¹⁾ Statth.-Arch. Schatz. Arch. II 717.

²⁾ Sinnacher 5, 373.

³⁾ Statth.-Arch. Schatz-Arch. Nr. 3876. Tirol. Arch. 2, 403 Nr. 438.

⁴⁾ Orig. im Brixner Mensalarch. J. 1320 Oct. 16.

⁵⁾ Neust. Archiv. Z 6 (nach Amman). Neust. Urkdbch. Nr. 461.

⁶⁾ Neust. Arch. GG 24 (nach Amman).

Nicht so selten ist Wilhelms gleichzeitiges Auftreten mit seinem ältern Vetter Fritzel oder Friedrich von Gerrenstein, der zum erstenmal im J. 1312¹⁾ und zuletzt im J. 1330 als Zeuge vorkommt, und mit dessen Zeitgenossen im Adelstande. Gemeinsam und zugleich mit Hilpolt von Weinecke bekannten sie im J. 1325, dass Ekkehard, Fritzels Bruder, Elsbet, Sweikers von Liebenberg Tochter, zur Ehe zu nehmen geschworen habe, und bestimmten mit deren Vater und dessen Brüdern Jakob, Ulrich und Peter die Höhe der Mitgift²⁾; beide setzten ihr Siegel unter die Urkunde, womit Bartholome Chovele den Hof Collesel in Gröden an die Aebtissin Kunigund und das Clarissenkloster zu Brixen verkaufte³⁾. Friedrich thut im J. 1326 dem Kloster Bürgschaft für die 15 Mark, die sein Vetter Wilhelm demselben für das Seelgerät seines Bruders Ekkehard schuldig geworden⁴⁾. Beide siegeln auch den Brief Gebhards des Schulaers, weiland des Geltingers Sohn, der im J. 1329 seinen Schweighof, gen. Novals, in der Castelrutter Pfarre seinem Herrn Gebhard von Säben um 45 Mark käuflich überlässt⁵⁾. In demselben Jahre ist Wilhelm noch anwesend, als Konrad von Schönecke seinem Oheim Friedrich von Gerrenstein sein Gütlein, gen. „ze Wald“, ob Schöneck gelegen, sammt der Vogtei aus dem Hofe „ze Peyen“ auf Terenten verkaufte⁶⁾. Noch weit wichtigeren Verträgen der eben genannten beiden Herren drückte er dann im folgenden Jahre sein Siegel auf. Im J. 1330 übergab nämlich Konrad von Schöneck seinem Oheim Friedrich von Gerrenstein das Gericht zu Schöneck und die Vogtei in dem Gerichte, alles darin gelegene Gut und alle darin hausenden Eigenleute, wie es bei der Theilung mit seinem Bruder Arnold in seinen Besitz gelangt war, und gelobte ihn schadlos zu halten, wenn er wegen dieses Kaufes einen Schaden

¹⁾ Die Brixner Traditionsb. Nr. 711.

²⁾ Statth.-Arch. Schatz-Arch. II 717.

³⁾ Archiv-Ber. 2. Bd. Nr. 3025.

⁴⁾ Neust. Arch. EE 22 (nach Amman).

⁵⁾ Statth.-Arch. Parteibr.

⁶⁾ Ibid. Parteibr., S.

erleiden sollte ¹⁾), wogegen der Käufer dem Verkäufer versprach, ihm den Rückkauf binnen drei Monaten mit eigenen Mitteln und für sich und seine Erben zu gestatten ²⁾). Friedrich erscheint nur einmal ohne Wilhelm als Siegler und Zeuge, nämlich im J. 1328 für seinen Neffen Arnold von Schöneck, Konrads Bruder, in einer Schenkungsurkunde desselben zugunsten des Klosters Neustift ³⁾). Am 11. December 1330 wird seiner zum letztenmal als lebend gedacht, indem Ebel der Pölle von Latzfons sein Eigengut, gen. „ze Rikke“, seinem Herrn Friedrich von Gerrenstein um 9 Mark zu Eigen überlässt ⁴⁾), am 28. März 1331 ist er bereits todt ⁵⁾). Sein früher Tod ist wohl die Ursache, dass obiger Vertrag mit Konrad von Schöneck nicht perfect geworden. Ohne Friedrich begegnen wir dessen Vetter Wilhelm in den uns erhaltenen Urkunden ebenfalls nur einmal, nämlich als Siegler einer Urkunde Elsbetens, der Witwe weil. Ulrichs von Castelrutt, neben Aeblein von Hauenstein ⁶⁾.

Nach Friedrichs Tode musste Wilhelm von Gerrenstein gemeinsam mit dem jüngern Bruder Ekkehard des verstorbenen Vetters die Vormundschaft über dessen hinterlassene Kinder übernehmen. Da bei Friedrichs Tode der Besitz der beiden Brüder noch ungetheilt war, so bestimmten die erwählten Schiedsrichter: ausser Wilhelm von Gerrenstein noch Randolt der Teiser, Reimbert von Säben, Aeblein der Plätscher und Peter Probst, dass von den 290 Mark, die an Vermächtnissen und Schulden für Friedrich von Gerrenstein zu zahlen waren, dessen Kinder 30 Mark zum voraus, den Rest aber zu gleichen Theilen mit ihrem Oheim zahlen sollten ⁷⁾). Fortan tritt auch Ekkehard selbständig auf, und Wilhelm hatte offenbar nur, neben

¹⁾ Statth.-Arch. Schatz-Arch. II 237. Statth.-Arch. Parteibr. Tirol. Arch. 2, 412 Nr. 504. 505.

²⁾ Statth.-Arch. Schatz-Arch. II 758.

³⁾ Neust. Arch. K 4 (nach Amman). Neust. Urkbeh. Nr. 474.

⁴⁾ Statth.-Arch. Brixner Arch. Nr. 2508.

⁵⁾ Statth.-Arch. Schatz-Arch. II 239.

⁶⁾ Statth.-Arch. Parteibr. S.

⁷⁾ Statth.-Arch. Schatz-Arch. II 239.

diesem und Reimbrecht von Säben, das Erbe der Kinder Friedrichs zu verwalten. Doch muss auch zwischen Wilhelm und Ekkehard stets ein gutes Einvernehmen bestanden haben, denn sie erscheinen wie Brüder neben einander in den Documenten. So siegelte Wilhelm die Urkunde, womit Ekkehard seiner Hausfrau 100 Mark Heimsteuer auf einen Hof zu Runke, einen Hof in dem Holze bei Tetschingen, eine Mühle am alten Markte, einen Anger und ein Gut auf Ellen anwies, und gelobte mit ihm, die etwaigen Lehen aus der Hand des Lehensherrn zu erwirken¹⁾. Als er der Allerheiligen-Capelle auf dem Michelsfriedhof zu Brixen den Hof zu Curnol verkaufte, da siegelte hingegen Ekkehard für und neben ihm²⁾. Dasselbe war der Fall beim Verkaufe zweier Huben in Pinzagen um 120 Mark an Randolt den Teiser, wozu ausser des Verkäufers Frau Margaret noch seine Vettern Ekkehard und seine Söhne Heinrich und Johann ausdrücklich ihre Zustimmung gaben³⁾. Gemeinsam mit Reimbert von Säben entsagten sie auch am 8. Juni 1335 für sich und als Gerhaben der Kinder Friedrichs, Heinrich und Johann, und mit deren Willen allen Rechten auf Elsbet, Aengelleins Tochter an dem Griesse, und ihre Nachkommenschaft zugunsten des Hochstiftes⁴⁾, und vereint besiegelten sie wiederum den Vertrag vom 1. Apr. J. 1340, womit Wilhelm von Gerrenstein seiner zweiten Gemahlin, Frau Margaret von Freundsberg, ihre Morgengabe und Heimsteuer auf eine Reihe von Gütern anwies. Es waren dies ein Gut zu Pinzagen, das Gut, genannt der Gasser von Rungalm, das Gut, gen. die Aychen, der Pantunner, ein Hof zu Tschötsch, ein Hof zu Grunberch, der Hof Palau, der Neuenhof zu Sagschmel, ein Zehent des Kellners von Latzfons, der Hof Polles, 2 Urnen Weingeld aus Vidmetz und einige andere Zinse von Gütern in Latzfons und bei Brixen und aus einem Hofe zu Castelrutt⁵⁾.

1) Statth.-Arch. Schatz-Arch. II 761.

2) Archiv-Ber. 2. Bd. Nr. 2273.

3) Orig. im Brixner Mensalarch. J. 1334 Apr. 18.

4) Statth.-Arch. Brixner Arch. Nr. 2302.

5) Statth.-Arch. Brixner Arch. Nr. 2509.

Ebenso waren beide Vettern am 31. Jan. 1342 zu Brixen anwesend, wo Niclas, Konrad und Johann von Räsen, Söhne weiland Arnolds von Räsen, den Burgberg Neuräsen sammt der von ihnen in den Zeiten Bischof Alberts darauf erbauten Feste dessen Nachfolger Bischof Matthäus um 160 Mark verkauften, indem Wilhelm die Vertragsurkunde besiegelte, Ekkehard sie bezeugte ¹⁾, und zu der Heiratsverabredung vom 1. Oct. 1343, welche die Vermählung von Wilhelms einziger Tochter mit Berthold von Rubein betraf, erschien Ekkehard mit seinem Sohne Fränzel und den hervorragendsten Landherren, wie dem Hofmeister Heinrich von Rottenburg und Tägen von Vilanders ²⁾. Bei zwei weiteren Verhandlungen zwischen Wilhelm und seinem Eidam jedoch fehlte Ekkehard, nämlich als jener dem Rubeiner Gewerschaft um die seiner Tochter verschriebenen Güter versprach ³⁾, und dann, als dieser seinem Schwiegervater den Rückkauf der an ihn um 81 Mark veräusserten drei Höfe zu Gerrenstein auf die Dauer von drei Jahren zusicherte ⁴⁾. Hingegen besiegelte Wilhelm wieder, zugleich mit seinem Vetter selbst und Reimbert von Säben, die Schenkung des Hofes Poblit, welchen jener mit seiner Gemahlin Elsbet Willen und in Gegenwart des jüngern Vetters Heinrich am 23. Apr. 1343 zu Brixen dem Kloster Neustift übergab ⁵⁾.

Mit dem eben genannten jüngern Vetter Heinrich, dem ältern Sohne Friedrichs von Gerrenstein, seinem Mündel, ist Wilhelm noch zweimal nachweisbar und beide Male am 18. Febr. 1346: das einmal leistete er Zeugenschaft, als Heinrich zwei Güter im Gerichte Wolkenstein dem Ritter Randolt von Teis verkaufte ⁶⁾, das andere Mal in einer Urkunde, worin Heinrich sein Gütlein zu Vessin, gelegen unter Urtail im Gerichte Gerrenstein, an ihn überantwortete ⁷⁾. Auch einem andern Ver-

¹⁾ Statth.-Arch. Brixner Arch. Nr. 1474.

²⁾ Statth.-Arch. Brixner Arch. Nr. 2510.

³⁾ Statth.-Arch. Brixner Arch. Nr. 2510.

⁴⁾ Statth.-Arch. Brixner Arch. Nr. 2511.

⁵⁾ Neust. Urkdbh. Nr. 500.

⁶⁾ Orig. im Brixner Mensalarch. J. 1346 Febr. 18.

⁷⁾ Statth.-Arch. Brixner Arch. Nr. 2512.

wandten leistete er einmal Zeugenschaft, nämlich seinem Oheim Heinrich von Rottenburg, dem ersten Landherrn seiner Zeit, in den letzten Lebensmomenten, indem er neben Volkmar von Burgstall, Friedrich dem Velser, Berthold von Freundsberg und Albrecht von Rottenburg zu Gargazon dessen reichem Vermächtnisse für Kirchen und Kloster am 30. November 1337 beiwohnte ¹⁾.

Mag in diesem Falle seine Gegenwart unter den ersten Landherren seiner Zeit die nahe Verwandtschaft zum Sterbenden veranlasst haben, so sprechen drei andere entschieden für das hohe Ansehen, das er genossen haben muss: es sind die, wo er als Schiedsrichter in wichtigen Angelegenheiten mit mehrern angesehenen Standesgenossen auftritt. Im J. 1325 übertrug König Heinrich dem Seifried von Rottenburg, Heinrich dem Hofmeister, Heinrich dem Starkenberger und Engelmar von Vilanders, ihm und Heinrich dem Trostberger die Entscheidung in einem Streite zwischen Konrad von Schöneck und Peter dem Schueler ²⁾; im J. 1326 ernannte derselbe ihn, Tägen von Vilanders, Ekkart von Minkenun, Heinrich von Pradel ab Vilanders und Christan Richter von Gereutte zu Urteilsprechern in dem Streite zwischen Engelmar von Vilanders, Georg von Vilanders, seinem Bruder und Gotschel dem Tobhan um die Vormundschaft über Berthold von Gufidaun ³⁾, und im J. 1344 wurden Engelmar von Vilanders, er selbst, Tägen von Vilanders, Randolt der Teiser, Heinrich der Velser, Heinrich von Vilanders, Burggraf auf Salern, Reimbert von Säben, Heinrich von Aichach und Heinrich von Mulsetz als Schiedsleute in dem Streite über den Nachlass Arnolds von Schöneck zwischen dessen Bruder Konrad, Elsbet dessen Tochter einerseits und dem Bischofe Matthäus von Brixen bestellt ⁴⁾. Im Jahre 1337 ist er erster adeliger Beisitzer bei einer Gerichtssitzung zu Laien unter dem Richter Georg von Vilanders ^{4b)}.

¹⁾ Neust. Arch. Zx (nach Amman).

²⁾ Neust. Urkdbh. Nr. 466.

³⁾ Statth.-Arch. Brixner Arch. Nr. 3558.

⁴⁾ Statth.-Arch. Brixner Arch. L. 34 Nr. 9 H.

⁵⁾ Ibid. Parteibr. V.

An Privatangelegenheiten, die seine Familie nicht betrafen, nahm Wilhelm von Gerrenstein nur ein paarmal zu Brixen theil, wo er sich wiederholt aufhielt; so bezeugt er einen Kaufvertrag zwischen Heinrich dem Glatz von Klausen und der Abtissin Peterse (wohl des Clarissenklosters)¹⁾, und einen andern zwischen dem Bürger Jakob dem Halbesleben von Brixen und der Katharinencapelle daselbst²⁾, die Testierung eines Weingartens durch den Brixner Bürger Fritz Ernst³⁾, und den Vollzug eines Vermächtnisses Gebhards von Säben durch dessen gleichnamigen Sohn und dessen Witwe Agnes zugunsten des Klosters Neustift⁴⁾. Zum letztenmale wird seiner in einer Belehnungsurkunde des Domcapitels für Kunze des Hämmereins Sohn von Stufels als lebend und Zeuge am 16. Jan. 1347 gedacht⁵⁾, am 23. Oct. 1349 erscheint seine Gemahlin bereits als Witwe⁶⁾, er muss also innerhalb dieses Zeitraumes gestorben sein. Die erwähnten Vorfälle gestatten die Annahme, dass zu Heinrichs Lebenszeiten der Glanz seines Hauses noch nicht erblichen war, und darauf möchte man auch aus dem Titel schliessen, der ihm wiederholt gegeben wird: der edle Ritter; allein manche Erscheinungen und Thatsachen lassen doch sicher den Beginn des Verfalles des gerrensteinischen Hauses erkennen. Hiefür spricht nicht allein dessen seltene Theilnahme an den wichtigern Zeitereignissen und die ebenfalls seltene Anwesenheit Wilhelms oder seiner Vettern am Hofe des Bischofes oder Landesfürsten, sondern noch weit mehr der Mangel jeder neuen Erwerbung und der wiederholt vorkommende Verkauf von Besitzungen. Von einem so rapiden Verfalle, wie wir ihn bei den verwandten Herren von Schöneck in dieser Zeit sehen, kann allerdings keine Rede sein, aber die Gerrensteiner hatten auch nicht soviel zu verthun, und bei ihnen reichte, wie die Folge

¹⁾ Archiv-Berichte 2. Bd. Nr. 3018.

²⁾ Ibid. Nr. 2313.

³⁾ Ibid. Nr. 2310.

⁴⁾ Neust. Urkzbh. Nr. 490.

⁵⁾ Archiv-Ber. Nr. 2356.

⁶⁾ Ibid. 3056.

gelehrt hat, ein grösserer Unglücksfall hin, um der Familie den Untergang zu bereiten.

Mit Wilhelms Tode eilte die Familie in der That mit raschem Schritte dem Verderben entgegen. Nun war sein Vetter Ekkehard, der bisher nur ein paarmal, so in einem zwischen Brixner Bürgern abgeschlossenen Kaufvertrag, sich ohne jenen nachweisen lässt ¹⁾), der älteste Gerrensteiner; aber da sowohl seines Bruders Friedrich älterer Sohn Heinrich, als auch der diesem gleichnamige Sohn Wilhelms schon herangewachsen und selbständig waren, so hätte er auch keinen grössern Einfluss auf die Familie üben können, wenn er noch länger gelebt hätte und ein besserer Wirt gewesen wäre. Er muss aber seinem Vetter schon nach wenigen Jahren ins Grab spätestens im J. 1350, nachgefolgt sein, da am 31. Juli dieses Jahres seine Frau Elsbet bereits als Witwe erscheint ²⁾), und hatte auch bereits angefangen, Güter zu veräussern. So verkaufte er seinen Hof zu Obervahrn dem Ritter Randolt von Teis um 32 Mark Berner ³⁾), an das Brixner Hochstift schenkte er mehrere Eigenleute ⁴⁾). Ekkehard hinterliess bei seinem Ableben keine männlichen Sprossen, wahrscheinlich überhaupt keine Nachkommenschaft, denn seine Söhne Johann und Fränzl waren ihm wohl schon im Tode voran geeilt, denn jeder von beiden wird nur einmal neben ihm erwähnt, Hans im J. 1336 ⁵⁾), Fränzl im J. 1343 ⁶⁾), und sicherlich auch die eine Tochter Clara, die Gemahlin Friedrichs von Schöneck, die ihm von Mayrhofen zuschreibt ⁷⁾), wenn er überhaupt Töchter gehabt hat. Sein Erbe wurde seines Bruders Sohn Heinrich, wie dieser selbst behauptet ⁸⁾).

¹⁾ Statth.-Arch. Parteibr. Z.; — Brixner Arch. Nr. 498.

²⁾ Statth.-Arch. Brixner Arch. Nr. 2514.

³⁾ Orig. im Brixner Mensalarch. J. 1347 dec. 7.

⁴⁾ Neust. Arch. NN 14. (nach Amman).

⁵⁾ Statth.-Arch. Parteibr. Z.

⁶⁾ Statth.-Arch. Brixn. Arch. Nr. 2510.

⁷⁾ v. Mayrhofen Genealogg. Fam. Gernstein.

⁸⁾ Statth.-Arch. Brixn. Arch. Nr. 2514; — Schatz-Arch. II 896.

Was uns von Heinrich von Gerrenstein, dem Sohne Friedrichs und Neffen Ekkehards von Gerrenstein, überliefert ist, das sind meist Verkaufsverträge, und das muss um so mehr auffallen, als er ja nicht bloss seinen Vater, sondern auch seinen Oheim geerbt hatte; ein Beweis, wie sehr es mit diesem Zweige der Familie abwärts gieng. Zum erstenmale tritt Heinrich selbständig am 18. Febr. 1346 auf, indem er damals seine beiden oberwähnten Güter im Gerichte Wolkenstein an den Ritter Randolt den Teiser unter Zeugenschaft seines ehemaligen Vormundes Wilhelm verkaufte ¹⁾ und an dem nämlichen Tage an diesen das Gütlein zu Vessin unter Urtail im Gerichte Gerrenstein überantwortete, bis er seinen Schwestern die drei an Randolt veräusserten Pfund auf dem Gute in Buchenstein ob Zilfeyer widerlegt hätte ²⁾. Am 13. Oct. 1347 brachte er einen Streit mit seiner Mutter Agnes vor dem Bischofe Matthäus zu Brixen zum Austrag. Es wurden die vier Schiedsrichter Etzlein von Enna, Randolt der Teiser, Gerhard und Johann, weiland Peter Praustes Söhne, erwählt, wozu der Bischof noch Berthold von Gufidaun, Burggrafen auf Säben, als Obmann gab. Diese entschieden: Agnes solle bei den 4 Pfund Gütte aus dem Pfeffrerhofe und bei den 60 Pfund Gütte aus den drei Höfen zu Sagschmel, dem Steiner und dem Zänt, auf Lebenszeit bleiben, ebenso bei den weitern 24 Pfund aus dem Hofe Ekke, wenn sie erweist, dass dieselben mit dem Gelde der in ihrer Obhut befindlichen jüngern Kinder Ekkehards gelöst worden seien, und diese sollten 40 Mk. zu gleichen Theilen lösen, dies aber Agnes mit ihren Töchtern, Frau Else und Frau Agnes, wissen lassen ³⁾. Noch in dem nämlichen Jahre verkaufte Heinrich an seine in Brixen sesshafte Mutter sein Eigenthum aus seinem Hofe, gen. Pfeffrer in Pinzagen, 4 Mutt Roggengütte, um 24 Mark ⁴⁾, drei Jahre darauf an Bertold von Gufidaun einen Anger zu Velturns ⁵⁾.

¹⁾ Orig. im Brixn. Mensalarch. J. 1346 Febr. 18.

²⁾ Statth.-Arch. Brixner Arch. Nr. 2512.

³⁾ Statth.-Arch. Brixner Arch. Nr. 2513.

⁴⁾ Orig. im Brixner Mensalarch. J. 1347 Juni 18.

⁵⁾ Neust. Arch. EE 18 (nach Amman).

Um diese Zeit beerbte Ritter Wilhelm seinen Oheim Ekkehard von Gerrenstein, wodurch ohne Zweifel sein Besitz sehr ansehnlich sich mehrte. Trotzdem hörten die Veräusserungen seines Besitzes nicht auf. Noch in dem nämlichen Jahre 1350 traf er mit der Witwe seines Oheims wegen der ihr schuldigen Aussteuer und Morgengabe, 260 Mark, eine Vereinbarung. Er überliess ihr nämlich die zwei Höfe im Dorfe Pinzagen, die er von Ekkehard geerbt hatte, und den grössern Weingarten an der niedern Kreuzstrasse bei Brixen, zwei Güter zu Payerdorf, den Weinhof zu St. Valentin in Vilanders, den Schweighof, gen. Paschöer, in Gröden und zwei Schweighöfe auf dem Gerrensteiner Berge zu Latzfons¹⁾. Dieselben Güter und noch einen Hof zu Runke verkaufte er aber am 10. April 1353 den Rittern und Brüdern Nikolaus und Jakob von Vilanders um 397 Mark, wobei der Weinhof zu St. Valentin als Trientner Lehen, die andern Stücke als Eigen bezeichnet worden sind²⁾. Er muss also von dem Rücklösungsrecht, das er im Vertrage mit Elsbet sich ausbedungen, Gebrauch gemacht haben, aber die Befriedigung seiner Mume mussten die Vilanderer übernehmen. Im J. 1361 bekannte Elsbet von Jakob von Vilanders 200 Mark erhalten zu haben und sagte ihm das Haus zu Pinzagen, wo sie bis an ihr Ende wohnen soll, für den Fall des Todes, die zwei Höfe daselbst, die zwei Huben zu Payerdorf, und den Weinhof auf Vilanders sofort frei³⁾. Trotzdem erhob in der Folge ihr Erbe, Hans von Liebenberg, ein Enkel ihres Vaters Sweiker, Anspruch auf dieselben, und die von beiden Theilen erwählten Schiedsrichter, Graf Berthold von Sulz, Commentur zu Lengmoos, Vogt Ulrich von Matsch und Erhart von Thael, sprachen in der That im J. 1371 ihm 350 fl. für den Verzicht auf diese Güter und den Hof Rundschein im Gerrensteiner Gericht zu⁴⁾, die er auch im folgenden Jahre (1372) von Jakob von Vilanders erhielt⁵⁾.

¹⁾ Statth.-Arch. Brixner Arch. Nr. 2514.

²⁾ Statth.-Arch. Schatz-Arch. II 898.

³⁾ Statth.-Arch. Schatz-Arch. II 957.

⁴⁾ Statth.-Arch. Schatz-Arch. II 1077. Tirol. Arch. 4, 364 Nr. 1001.

⁵⁾ Statth.-Arch. Schatz-Arch. II 1041.

An dieselbe Frau Elsbet verkaufte Heinrich der Gerrensteiner auch noch das von ihm besessene Viertel des Passauerhofes in Gröden, den er kurz vorher seinem gleichnamigen Vetter abgekauft hatte ¹⁾), und an das Brixner Domcapitel den Schweighof zu Obersagschmel und eine Wiese im Gerichte Gerrenstein ²⁾). An seinen Oheim Cyprian von Vilanders, den Sohn Tägnos IV. des Flaschen, veräusserte er die Lehenschaft eines Ackers in Vahrn ³⁾ und den Hof, gen. Obertinner, im Gerichte Gerrenstein ⁴⁾). Zwei Güter, jenseits Haslach bei Schön-eck gelegen, die ebenfalls erblich an ihn gefallen waren, hatte er schon viele Jahre früher, im J. 1352, an den ehrbaren Knecht Andreen, weil. Bischof Albrechts Diener, um 16 Mark verkauft ⁵⁾), und den Steinhof ob Gerrenstein wegen einer Schuld von 20 Mark, die seine Frau Agnes bei ihren Lebzeiten dem Kloster Neustift für ihr Seelgerät auf einen Hof in Gröden angewiesen hatte, diesem im J. 1364 verpfänden müssen ⁶⁾). Wie zerrüttet gegen Ende der sechziger Jahre (1368) seine Vermögensverhältnisse bereits geworden waren, zeigt die Thatsache, dass er sich von seinem „Knechte“ Jäkel dem Russetzer den Zehent von mehrern Gütern in Gröden auf drei Jahre vorausbezahlt liess ⁷⁾). Er mag um diese Zeit kaum mehr viel anderes besessen haben, als was in dem Lehenbriefe Bischof Johanns v. J. 1369 enthalten ist, nämlich den Hof an dem Saubach, gen. der Möhle, den Hof Asprian und einen dazugehörigen Weingarten unter Säben, einen andern und etwas Korngülte zu Tils, Pinzagen, Payerdorf und Tetschningen, gen. Wirtkorn, das Haus zu Gerrenstein bei dem finstern Thore und etliche Hofstetten zu Brixen am Gries ⁸⁾.

¹⁾ Statth.-Arch. Brixner Arch. Nr. 2519. 2520.

²⁾ Archiv-Ber. 2. Bd. Nr. 2456.

³⁾ Statth.-Arch. Schatz-Arch. Nr. 3305.

⁴⁾ Ibid. II 1033.

⁵⁾ Statth.-Arch. Parteibr.

⁶⁾ Ibid. G. Tirol. Arch. 4, 345 Nr. 919.

⁷⁾ Ibid. Schatz-Arch. II 992.

⁸⁾ Tirol. Arch. 4, 355 Nr. 962.

Auch die letzte Urkunde, die seiner Erwähnung thut, vom 12. Jänner 1373, bezieht sich auf eine Veräusserung, nämlich des Zehnts aus dem Hofe zu Panigel in Latzfons¹⁾. Am 29. Sept. 1369 ist er bereits todt. Seine Lehen fielen natürlich nun dem Bisthume heim²⁾.

Seine Gemahlin Agnes war wahrscheinlich schon im Jahre 1364 gestorben; von seinen Kindern dürfte ihn nur seine Tochter Else, die er an Lasarie von Trins mit 100 Mark verheiratet hatte³⁾, überlebt haben. Heinrich führt in seiner Lebenszeit manchmal den Rittertitel⁴⁾, öfters auch nicht; einmal, in den ersten Jahren seines Auftretens, wird er sogar strenuus miles genannt⁵⁾. Er ist wohl auch der Ritter gewesen, der im Hofgesinde des Bischofes Johann gegen die ins Land eingedrungenen Baiern für die ersten Habsburger in Tirol gekämpft und darum 50 fl. für einen Hengst angewiesen erhalten hatte⁶⁾; denn es ist wohl immer an ihn zu denken, so oft in den Jahren 1350—1373 ein Heinrich von Gerrenstein mit dem Rittertitel erscheint und nicht an seinen gleichnamigen Vetter, der ihn um viele Jahre überlebt hat. Sein gewöhnlicher Aufenthalt muss allem Anscheine nach die Stadt Brixen gewesen sein⁷⁾, und wahrscheinlich befand er sich auch im Besitze der Vogtei über die Güter der Äbtissin von Hohenwart in deren Umgebung oder im vorderen Gericht zu Brixen an der Kreuzstrasse, wie es heisst⁸⁾.

Heinrich von Gerrenstein, Wilhelms Sohn, war der letzte männliche Sprosse seiner Familie, aber auch der unglücklichste.

¹⁾ Statth.-Arch. Brixn. Arch. Nr. 1753.

²⁾ Tirol. Arch., 4, 371 Nr. 1030.

³⁾ Statth.-Arch. Schatz-Arch. II 911.

⁴⁾ Neust. Arch. AA 31.₃ (nach Amman). Statth.-Arch. II 1008. — Brixner Arch. Nr. 2521. — Parteibr. V.

⁵⁾ Statth.-Arch. Brixner Arch. Nr. 441.

⁶⁾ Sinnacher 5, 605.

⁷⁾ Archiv-Ber. Nr. 2385. 2816. Statth.-Arch. Parteibr. S. V. — Schatz-Arch. II 1045.

⁸⁾ Statth.-Arch. Lehenreverse, Tirol, Lade 3—5.

Er wird zum erstenmale bald nach seines Vaters Tode genannt, nämlich im J. 1351, wo er als Inhaber des Gerichtes Gerrenstein einen Urtheilsspruch verkündigt und siegelt ¹⁾. Doch nach ein paar Jahren hatte ihn das Verderben schon ereilt. Wodurch er dasselbe herbeigerufen, bleibt vollständig dunkel; wir erfahren nur seinen Sturz und zwar durch seinen Herrn selbst. Bischof Matthäus beurkundet nämlich am 16. März 1356 seine Entlassung aus der Gefangenschaft und deren Bedingungen. Danach hatte ihn der Kirchenfürst wahrscheinlich in seiner Feste Gerrenstein belagert und gefangen genommen, aber gegen den Schwur der Urfehde mit dem Beding wieder frei gegeben, dass er für einige Zeit aus dem Lande ziehe und Feste und Gericht abtrete. Bei der Rückkehr sollte er zwar seine Freiheit behaupten, und für den Fall der Besserung wurde ihm selbst volle Begnadigung und die Wiedereinsetzung in den frührern Besitz in Aussicht gestellt; doch sollte diese nur auf seine Bitten nach dem Ausspruche der Edlen des Stiftes oder im Rechtswege erfolgen, und falls er Burg und „Herrschaft“ zurückbekäme, sollte er die Hälften der inzwischen aufgewendeten Burghutskosten übernehmen. Sein Anteil an der Vogtei über Güter und Leute im Gerichte oder ausserhalb desselben ward ihm nicht entzogen ²⁾. Die Verbannung aus dem bischöflichen Gebiete kann nicht lange gedauert haben, denn im Febr. 1359 war Heinrich v. Gerrenstein jedenfalls schon wieder zurückgekehrt, da er ja damals den Passauer Hof in Gröden an seinen gleichnamigen Vetter verkaufte ³⁾. Schloss und Gericht bekam er aber niemals wieder, und was ihm von seinem Besitz noch verblieben war, reichte zu einem selbständigen Unterhalt vom Anfange an oder wenigstens später nicht mehr hin. Sagt er doch selbst in der letzten Urkunde, die er ausstellt und die noch von ihm Nachricht gibt, am 21. Jan. 1380, dass er Mangel an Nahrung und Kleidung gelitten und elend und verwaist nach dem Tode seiner Mutter Margareta gewesen sei. ⁴⁾.

¹⁾ Statth.-Arch. Brixner Arch. Nr. 2515.

²⁾ Statth.-Arch. Brixner Arch. Nr. 2518. Sinnacher 5, 249.

³⁾ Statth.-Arch. Brixner Arch. Nr. 2519.

⁴⁾ Statth.-Arch. Schatz-Arch. II 1122. Tirol. Arch. 4, 386 Nr. 1089.

Danach möchte man schliessen, Heinrich sei zu seiner Mutter, die zu Brixen sich aufhielt, gezogen, und dieser Schluss findet seine Bestätigung in den von ihr aus dieser Zeit erhaltenen Urkunden. Denn als sie im J. 1373 von ihrer Heimsteuer und Morgengabe den Hof in der Tinne, den Hof in dem Aichach, das Gut Pantün und einige Zehenten, alles im Gerichte Gerrenstein, dem Kloster Neustift schenkte, bedang sie sich nicht allein für sich selbst deren Genuss auf Lebenszeit und einen Jahrtag nach ihrem Tode aus, sondern auch für ihren Sohn auf seine Lebensdauer 30 Pfund jährlich für Gewand und nach seinem Ableben ebenfalls einen Jahrtag und die Bestattung¹⁾; auch gedachte sie in dieser Urkunde wie in einer weitern Schenkung für Oel zu Licht in den drei Kirchen (Unser Frauenkirche, St. Peter und St. Jakob) zu Latzfons²⁾ seiner Zustimmung und Siegelbitte neben der ihrer Tochter Elsbet, nur dass diese auch als Mitsieglerin erscheint, Heinrich aber nicht als Mitsiegler. In der oberwähnten Urkunde vom J. 1380 sah sich Heinrich, da offenbar seine Mutter nicht mehr am Leben war, gezwungen, die Vogtei von sechs Höfen im Gerichte Gerrenstein an Jakob von Vilanders zu verkaufen, nämlich aus dem Gute zum Küher von Runke, den Höfen zu dem Wiser, Prachmauler, „zu dem Luntzen, zu dem Winkler und zu dem Zökklein“, wohl sein letztes Besitzthum. Er scheint aber erst gegen Ende der achziger Jahre gestorben zu sein. Ob er vermählt gewesen oder nicht, ist unbekannt, doch sicher, dass er keine Nachkommen hinterlassen hat; denn die beiden Gerrensteiner, Ekkehard und Albrecht, die als Zeugen in einer Urkunde Herzog Leopolds III. vom 18. März 1374 auftreten, sind gewiss nicht seine Söhne, viel eher Söhne seines gleichnamigen Vetters, wenn sie überhaupt der Familie angehören³⁾.

Nach Heinrichs Tode lebte überhaupt kaum mehr ein anderes Mitglied der Familie der Gerrensteiner, als seine Schwester

¹⁾ Neust. Urkbch. Nr. 567.

²⁾ Neust. Urkbch. Nr. 568.

³⁾ Neust. Urkbch. Nr. 570.

Elsbet, die Witwe des Berthold von Rubein. Ihr Andenken haben ihre Schenkungen an Kirchen und ihr Process mit dem Bischofe Friedrich von Erdingen erhalten. Zuerst stiftete sie mit 100 Marken zu St. Ulrich in Ilster für sich, ihren Vater, Bruder und alle Vordern einen Jahrtag, dann eignete sie dem Kloster Neustift ihren Hof bei Schöneck, gen. der Huber zu Niederausen¹⁾, und machte am 8. Jan. 1381 eine Schenkung an das Clarissenkloster in Brixen, nämlich eine Gülte aus dem Läner Weingarten in Vidmetz auf Tschötsch²⁾. Am 8. Jan. 1389 traf sie aber auf den Rath ihres Oheims Heinrichs von Rottenburg eine Vereinbarung mit dem Bischofe wegen der Forderungen, die sie nach dem Tode ihres Bruders an Feste und Gericht Gerrenstein, an Vogtei, Leuten und Gütern erhoben hatte. Sie erhielt für ihren Verzicht, was die von beiden Theilen bestellten Schiedsrichter, Ludwig Probst, Richter zu Brixen und der junge Gerhard Probst, Bürger daselbst seitens des Bischofes, und Niklaus Vintler und Caspar Nesius von Innsbruck ihrerseits, mit dem Obmann Joachim von Vilanders ausgesprochen hatten, nämlich 90 Mark³⁾. Am 26. Febr. 1402 ist auch Elsbet todt⁴⁾ und damit wohl das Geschlecht vollständig erloschen.

Ebenfalls noch im 14. Jahrhunderte erlosch der unechte Stamm der Gerrensteiner, der neben dem echten seit dem Ende des 13. Jahrhunderts bestand und von dem früher genannten Waltmann von Latzfons, dem Sohne Ekkehards von Gerrenstein, begründet wurde. Auffällig dabei bleibt, dass Waltmann selbst und seine Nachkommen trotz dessen Schenkung an das Stift Brixen den Adelstand behauptet haben, wie ihr Rang unter den Zeugen und ihre Familienverbindungen schliessen lassen. Waltmanns Frau Breide, Kunrads Tochter, des Eidams Diemo von Albeins, war allerdings wohl bürgerlich, worauf schon ihre

¹⁾ Neust. Urkach. Nr. 572.

²⁾ Archiv-Ber. 2. Bd. Nr. 3098.

³⁾ Statth.-Arch. Brixner Arch. Nr. 2524.

⁴⁾ Archiv-Ber. 2. Bd. Nr. 3120.

geringe Mitgift von 35 Mk. hinweist ¹⁾), allein Diemo von Albeins sicherlich nicht und ebenso wenig die beiden Frauen, die der Genealoge von Mayrhofen den Söhnen Waltmanns: Jakob und Nikolaus gibt, nämlich des erstern Gemahlin Justina oder Juliana, eine Enkelin Erharts von Zwingenstein und des letztern Gattin Petronilla, Tochter des Jakob von Naz. Auch Jakob d. j., Jakob des älteren von Latzfons Sohn, hatte nach dem nämlichen Gewährsmann eine Edle, Thekla, Tochter Heinrich Fuchsens und der Regina von Schrifenstein, zur Frau, und dessen Tochter Anna heiratete einen Edelmann, Johann von Niederhausen zu Bozen. Von den übrigen Mitgliedern der Linie, wie von den beiden andern Söhnen Jakobs d. ä.: Heinrich und Wackerlin von Latzfons und Jakobs d. j. Sohn Swicher, dann von Nikolaus, Söhnen: Friedrich und Albert von Latzfons und von des ersten dieser beiden Söhnen: Mathias und Achatius, sind freilich Frauen nicht bekannt ²⁾.

Doch als brixnerische Ministerialen sind Waltmann und seine Nachkommen schwerlich anzusehen, denn sie werden nie so genannt, was allerdings nicht viel beweisen kann, da diese Bezeichnung im Laufe des 14. Jahrhunderts immer seltener wird; sie erscheinen aber auch die wenigen Male, wo sie vorkommen, in den Zeugenreihen stets hinter bekannten ehemaligen Ministerialen und stehen in anderen Beziehungen als diese. Sie haben allem Anscheine nach nur den Rang von Dienstleuten der Ministerialen, den Rang der Ritter (milites) des 13. Jahrhunderts. Die letzten Sprossen der Linie dürften aber auch aus jeder Verbindung mit dem Stifte Brixen geschieden sein, denn sie lebten nicht mehr zu Latzfons sondern Swicherus, Jakobs d. j. Sohn, auf dem Ritten und die Söhne Friedrichs von Latzfons zu Barbian, und wie diese von ihrem neuen Aufenthaltsorte den Namen annahmen, so nannte jener sich nach dem Gute Tachgrube auf dem Ritten. Zwei weitere Sprossen der Familie, die sich nicht sicher in den Stammbaum

¹⁾ Die Brixner Traditionsbücher Nr. 673. Bibl. tir. Dip. 678 Nr. 170.

²⁾ v. Mayrhofen, Genealogg. Fam. Gernstein C.

einfügen lassen, sind Jakob von Haberberg, Sohn weiland Herrn Jakobs von Tachgrube (1354) und Valentin von Barbian (1371), doch ist ersterer wahrscheinlich identisch mit Jakob d. j. von Latzfons und wohl der Erwerber des Gutes Tachgrubè, und letzterer vermutlich ein Sohn Friedrichs von Latzfons¹⁾.

Mit Recht haben die echten Gerrensteiner stets vom Schlosse und Gerichte Gerrenstein sich den Namen gegeben, denn hier hatten sie immer den Hauptbesitz. Die Güter, die ihnen in den Gerichten Latzfons und Verdings, entweder als Eigen oder Lehen zustanden oder Zinse reichten, bildeten eine stattliche Reihe, es werden ausdrücklich als solche genannt: Der Tinnerhof, Obertinnerhof, Hof in Aichach, die Höfe Pantün, Urschein, Plasekke, Gonnenbach, Panigel und Kuckenberch, Kolelegut, Pfeffrergut auf Sagschmel, Pylau-(Palau)Hof, Kaser zu Runkalm, Steinhof, Gütlein Vessin, ein Gut im Ried und die Wiese Urtayl. Nächst dem Latzfonsen Besitz war der bedeutendste jener in den Gerichten inner- und ausserhalb der Stadt Brixen, die Höfe und Huben zu Pinzagen, zu Payerdorf, auf Tschötsch und zu Curnol, die Güter zu Tschötschling, zu Tils, zu Vahrn und in Schalders und die Häuser und sonstigen Besitzungen in der Stadt selbst und deren nächster Umgebung. Dagegen misslang der Versuch grössern Erwerbs im Pusterthal, wo später nur mehr drei Güter jenseits Haslach, ein Hof zu Terenten, Güter zu Schöneck und Neunhäusern als gerrensteinisches Eigenthum erscheinen. Nicht unbedeutend waren auch die Erwerbungen der Familie im Thale Gröden, besonders im Gerichte Wolkenstein und zu Kärn, Schnauders und Veltturns im gleichnamigem Gerichte, vereinzelt dagegen blieben die in den Gerichten Castelrutt und Vilanders. Auffallen muss es, dass kein Zeugnis für Besitz der Gerrensteiner im Innthale spricht, obwohl mehrere von dort ihre Gemahlinnen holten.

Als ein hervorragendes Ministerialengeschlecht des Stiftes Brixen besassen die Gerrensteiner aber auch Dienst- und Lehens-

¹⁾ Ibid.

leute, doch ist es sehr schwer, die einzelnen Familien sicher zu bestimmen. Gewiss für solche gelten dürfen: Marquard von Verdings¹⁾, Aebel von Sal²⁾, Aebel der Plätscher³⁾, Fritz, Aebel und Heinrich, des Scherien Söhne von Pinzagen⁴⁾, Niklein Märchleins Sohn von Latzfons⁵⁾ sowie dessen Vater und Bruder Johann⁶⁾; sehr wahrscheinlich auch Ulricus miles cecus von Latzfons⁷⁾, Albert, Friedrich und Dietmar von Vintel⁸⁾, Diem von Albeins⁹⁾, Wilhelm von Orlens¹⁰⁾, Waltmann von Aichach, sein Bruder Fränzli und seine Söhne Waltmann und Kunz¹¹⁾, Paul von Tschötsch¹²⁾, Heinrich der Stiebenweger (von Stiebenreich) und Hertel sein Bruder¹³⁾, Aebel und Heinrich die Satzunge¹⁴⁾, Jäkel von Latzfons¹⁵⁾, Jäkel der Russsetzer¹⁶⁾, Ulrich der Ekker¹⁷⁾ und Nikla von Latzfons oder Camp zu Latzfons¹⁸⁾. Jedenfalls hieher zu stellen sind auch alle Unterrichter zu Latzfons, welche die Gerrensteiner im

¹⁾ Brixner Traditionsb. Nr. 711.

²⁾ Ibid. Nr. 730. Statth.-Arch. Brixner Arch. Nr. 2507.

³⁾ Orig. im Brixn. Mensalarch. J. 1328 Dec. 28.

⁴⁾ Ibid. J. 1320 Oct. 16.

⁵⁾ Statth.-Arch. Brixn. Arch. Nr. 1753.

⁶⁾ Ibid. 2508. 2517. — Schatz-Arch. II 755.

⁷⁾ Neust. Arch.: Liber testamentor. 39^{ab}.

⁸⁾ Brixner Traditionsb. Nr. 604^{ab}. 646.

⁹⁾ Neust. Urkbeh. Nr. 422. Neust. Arch. G 71,₃ (nach Amman). Brixner Traditionsb. Nr. 680.

¹⁰⁾ Brixner Traditionsb. Nr. 672. 680. Statth.-Arch. Brixner Arch. Nr. 2512.

¹¹⁾ Statth.-Arch. Parteibr. a. d. J. 1289 u. 1330. Neust. Urkbeh. Nr. 461. Neust. Arch. Z 6 (nach Amman). Statth.-Arch. Brixner Arch. Nr. 2509. — Schatz-Arch. II 634.

¹²⁾ Statth.-Arch. Brixner Arch. Nr. 2512.

¹³⁾ Statth.-Arch. Schatz-Arch. II 821. — Brixner Arch. Nr. 2508. 2509.

¹⁴⁾ Neust. Urkbeh. Nr. 455. ergänzt nach Ammans Abschr. Statth.-Arch., Schatz-Arch. II 1035.

¹⁵⁾ Statth.-Arch. Schatz-Arch. Nr. 3722.

¹⁶⁾ Statth.-Arch. Schatz-Arch. II 992.

¹⁷⁾ Statth.-Arch. Schatz-Arch. II 1033. — Brixner Arch. Nr. 1753.

¹⁸⁾ Neust. Urkbeh. Nr. 461. Neust. Arch. Z 6 (nach Amman). Statth.-Arch. Brixner Arch. Nr. 2508.

Laufe des 14. Jahrh. bestellt haben; wir kennen von ihnen folgende: Marquard (von Latzfons vor 1321 ¹⁾), Märchlein (1321, 1327, 1329) ²⁾, Marquard (1330) ³⁾, Aebel der Plätscher (1331), Albrecht der Pölle (1344, 1345, 1351) ⁴⁾, und Heinrich der Payer (1359) ⁵⁾.

Es soll aber damit nicht behauptet sein, dass alle die genannten Dienst- und Lehensleute Ritter gewesen sind und eine ritterliche Lebensweise geführt haben. Sind ja doch in Tirol schon im 13. Jahrhunderte die Fälle gar nicht selten, wo ächte Lehen in den Händen von Bauern sich befinden. Im 14. Jahrhunderte müssen aber nicht wenige ehemalige Rittergeschlechter in den Bauernstand hinabgesunken sein, wie anderseits einzelne sich zu Ministerialen oder Landherren, wie sie nun heissen, emporgeschwungen haben. Beide Fälle haben die Entwicklung der ständischen Verhältnisse im Lande mächtig beeinflusst, jener hob den Bauernstand sichtlich und erhielt ihm seine Wehrfähigkeit, was unbestreitbar viel dazu beigetragen hat, demselben den Eintritt in die tirolische Landschaft und die Vertretung in dem Landtag zu verschaffen; der zweite Fall verminderte den Unterschied zwischen Rittern und Landherren und ist so Mitursache geworden, dass diese beiden Standesklassen in der tirolischen Landschaft und im Landtage stets nur einen Stand und eine Curie bildeten und dass auch die späteren Versuche zur Trennung scheiterten ⁶⁾. Und durch diese beiden Eigenthümlichkeiten unterscheidet sich der alte tirolische Landtag ja wesentlich von den Landtagen der andern deutsch-österreichischen Länder, wo überall der Bauernstand gar nicht, der Adel jedoch durch zwei Curien, die des Herren- und Ritterstandes, vertreten ist.

¹⁾ Neust. Arch. GG 22 (nach Amman).

²⁾ Ibid. GG 49 (nach Amman). Statth.-Arch. Brixner Arch. Nr. 2507.

— SchatzArch. II 755.

³⁾ Statth.-Arch. Brixner Arch. Nr. 2508.

⁴⁾ Statth.-Arch. Brixner Arch. Nr. 498. 2759. 2515.

⁵⁾ Neust. Arch. GG 23 (nach Amman).

⁶⁾ Die Entwicklung der alltirolischen Landschaft. Innsbr. Gymnasialprogr. 1876. S. 8.

Selbstverständlich hatten die Gerrensteiner auch gemeine Eigenleute, erwähnt werden solche in den Jahren 1311, 1333, 1335 und 1339¹⁾; auch von ihren Dienstleuten lassen sich solche nachweisen, wie von Marquard von Verdings, Aebel von Sal, Albert und Friedrich von Vintel und andern²⁾.

4. Die Inhaber des Schlosses und Gerichtes Gerrenstein seit dem Jahre 1356.

Feste und Gericht Gerrenstein blieben auch nach dem Sturze des letzten Gerrensteiners noch einige Zeit vereint, doch vergaben die nächsten Bischöfe beide nicht mehr als Lehen. Bischof Johann bestellte zunächst zu deren Verwaltung einen Burggrafen, Heinrich Chreidorfer³⁾, und als der andere Heinrich von Gerrenstein im Jahre 1373 gestorben war, verlieh er wohl, was dieser im Gerichte und Schlosse noch besessen, in derselben Eigenschaft, als Eigenthum, Lehen oder Leibgeding, seinem Oheime Johann Segenser⁴⁾, aber nicht, wie es scheint, des erstern Heinrich Besitz. Bischof Johanns Nachfolger, Bischof Friedrich von Brixen, verpfändete dann im J. 1389, nebst den Gerichten und Festen Buchenstein und Thurn am Gader sowie den Festen St. Lambrechtsburg und Säben sammt Zugehör, auch die „verprunnen Vest“ und das Gericht Gerrenstein an Joachim von Vilanders und dessen Söhne Hans und Konrad für die Forderungen, die sie an das Gotteshaus zu stellen hatten⁵⁾, und um dieselbe Zeit erscheint auch ein anderer Herr von Vilanders, Joachims „besonderer Freund“ Ciprian, im Gerichte Gerrenstein im Besitze mehrerer Güter, die er aber theils an Joachim, theils an Georg von Säben-Velturms

¹⁾ Neust. Arch. XX 99; NN 14.₁ (nach Amman). Statth.-Arch., Brixn. Arch. 2302. — Schatz-Arch. II 247.

²⁾ Brixner Traditionsb. Nr. 604^a. 711. 730 u. a. a. O.

³⁾ Sinnacher 5, 253.

⁴⁾ J. Jak. Staffler, Tir. u. Vorarl. 2, 970. Die Urkunde ist jetzt im Schatzarchive nicht mehr vorfindlich. Tir. Arch. 4, 371 Nr. 1030.

⁵⁾ Orig. im Brixn. Mensalarch. J. 1389 März 23. Staffler 2, 970.

veräussert.¹⁾ Von den genannten Söhnen Joachims oder ihm selbst ist darauf die Feste Gerrenstein und wohl auch das Gericht auf die Söhne Hansens, Georg von Vilanders und Ekkehard, übergegangen; am 7. Dec. 1405 gelobte ersterer für sich und seinen in Burgund abwesenden Bruder, einen Gegenbrief nach Weisung des erhaltenen Behausungsbrieves auszustellen²⁾. Drei Jahre darauf verlieh (1408) ihnen aber auch Herzog Friedrich, dessen Marschall Ekkehard geworden war, die Burghut auf dem genannten Schlosse mit 100 Ducaten Provision³⁾.

Es ist nicht sicher zu ermitteln, wie das Schloss in des Herzogs Gewalt gekommen ist; wahrscheinlich wurde es wohl von den Vilanderern ihm in die Hände gespielt, die ihn als Schlossherren vorziehen mochten. Dafür scheint mir die zweite Verleihung an sie i. J. 1415 durch den nämlichen Bischof Ulrich zu sprechen. Hiebei gedenkt zwar Ulrich ihrer geleisteten treuen Dienste und gewährt ihnen als Burghutgeld 30 Mk. aus dem Zolle zu Klausen, er behaust sie wieder auf Lebenszeit und will selbst ihren Nachkommen Feste und Hutmögl. nicht entziehen, bevor nicht die etwa auf deren Bau verwendeten Summen abgeledigt wären, allein er trennt von der Feste nun das Gericht Gerrenstein für immer und untersagt ihnen ausdrücklich, sich in dieses oder in das Gericht Verdings zu mengen und mit den Meierleuten sich zu schaffen zu machen⁴⁾. Die beiden Gerichte aber verbindet er mit dem Schlosse Säben, zu dem von jeher das Gericht der Stadt Klausen gehört hatte, und übergibt diese Burg dann zwei Jahre darauf Sigmund von Gufidaun⁵⁾. Diese Verleihung an die Vilanderer Herren bestätigte Bischof Sebastian am 24. Febr. 1418⁶⁾ und erlaubte ihnen zugleich, aus seinen Wäldern in Latzfons das nötige Bau- und Brennholz für die Feste zu nehmen und ihr Vieh

¹⁾ Statth.-Arch. Brixn. Arch. Nr. 2522. 2523.

²⁾ Ibid. Nr. 2525.

³⁾ Staffler 2, 970.

⁴⁾ Statth.-Arch. Brixn. Arch. Nr. 2526.

⁵⁾ Statth.-Arch. Brixn. Arch. Nr. 1722.

⁶⁾ Statth.-Arch. Brixn. Arch. Nr. 2527.

auf der Latzfonser Alm nach Nothdurft zu weiden ¹⁾. Bischof Berthold that im nächsten Jahre dasselbe ²⁾.

Bischof Georg, Herzog Friedrichs IV. Kanzler, jedoch gerieth mit dem jüngern noch lebenden der beiden Brüder, Georg von Vilanders, wegen der Burghut in Streit und traf darum ein neues Uebereinkommen mit ihm, wornach das Hutgeld auf 18 Mark beschränkt wurde, während sonst die alten Bedingungen fortdauern sollten ³⁾. Dieser wird in dem nämlichen Jahre auch einmal „Jörg von Gerrenstein“ genannt ⁴⁾. Eine weitere Verleihungsurkunde findet sich nicht mehr, allein die Feste blieb noch über vierzig Jahre in den Händen der Vilanderer und erlangte in dieser Zeit neue Wichtigkeit durch die Entdeckung und Entstehung eines Bergwerkes in ihrem Bezirke. Als im J. 1460 Cardinal Nikolaus von Cusa, Bischof von Brixen, Herzog Sigmund alles, was er und seine Nachkommen vom Stifte zu Lehen hatten, überliess, compromittierte er des Bergwerkes von Gerrenstein halber auf Herzog Albrecht ⁵⁾. Es ist unbekannt, wie dessen Schiedsspruch ausgefallen, aber das Bergwerk war es offenbar, weshalb Herzog Sigmund nach dem Besitze der Feste strebte und sich dieselbe am 21. Febr. 1479 von dem damaligen Inhaber, Pancratius von Vilanders, wahrscheinlich einem Sohne des obgenannten Georg, nebst seinen Rechten auf das Schloss Cles und andere gegen eine jährliche Provision aus der herzoglichen Kammer abtreten liess ⁶⁾. Am 1. Febr. 1480 erklärt Pancratius, der Herzog habe für seinen Verzicht ihm selbst jährlich 30 Mark aus der herzoglichen Kammer, seinen Kindern 25 Mark und seiner Gemahlin 50 Mark für Heimsteuer und Morgengabe zugesichert ⁷⁾.

Wilhelm Putsch, der im J. 1546 das Schloss inne hatte, behauptet, Herzog Sigmund hätte Gerrenstein vom Stifte ge-

¹⁾ Ibidem.

²⁾ Statth.-Arch. Brixn. Arch. Nr. 2528.

³⁾ Statth.-Arch. Brixn. Arch. Nr. 2529.

⁴⁾ Statth.-Arch. Brixn. Arch. Nr. 2530.

⁵⁾ Staffler 2, 970.

⁶⁾ Statth.-Arch. Schatz-Arch. Nr. 1720.

⁷⁾ Statth.-Arch. Schatz-Arch. Nr. 1685.

kauf und es dann Pancraz von Vilanders überlassen ¹⁾), aber dagegen spricht der frühere Besitz desselben seitens der Vilanderer, der Widerspruch Bischof Melchiors gegen Sigmunds Erwerbung und die spätere Zurückstellung der Feste an das Bisthum. Wahrscheinlich erwarb es Sigmund ohne Wissen des gleichzeitigen Bischofes Georg II. und bekam darum wegen Burg und Bergwerk mit Melchior Streit; da vermittelten Kaiser Friedrich und König Max und brachten im J. 1489 einen Vertrag zustande, wornach dieser Streit durch einen schiedsrichterlichen Spruch geschlichtet werden sollte ²⁾). Wir wissen nicht, ob und wie dieser Spruch gefällt worden; aber fest steht, dass die Feste noch bei sechzig Jahre in der Gewalt der Landesfürsten verblieb. Von ihnen hatten sie zu Lehen Konrad Stadion, Ulrich Putsch, dessen Sohn und Wilhelm Putsch. Doch bewohnte sie schon Ulrich nicht mehr, und seitdem verödete sie. Wilhelm Putsch verkaufte die dazu gehörigen Güter dem Wilhelm von Wolkenstein und wollte auch das baufällige Schloss veräussern, fand aber trotz des geringen Preises von 100 fl. keinen Käufer für dasselbe. All dies erzählt Putsch selbst in einem Berichte vom 1. Febr. 1546 an den königl. Rath Sigmund von Thun zu Trient ³⁾). Ein Decennium darauf aber ist Gerrenstein wieder in der Gewalt Brixens, denn Cardinal Christof, Bischof zu Trient und Brixen, ertheilte am 10. März 1556 dem Domcapitel von Mailand aus den Befehl, die Feste dem Gardehauptmann Friderico von Heudorf von dort zu verleihen, und seine Familie blieb in deren Besitz durch die nächsten fünfzig Jahre ⁴⁾).

Die letzte Familie, die sich nach der Burg Gerrenstein benannte und durch längere Zeit dieselbe von Brixen zu Lehen trug, waren die Linder zu Gerrenstein. Diese stammten aus Mühlbach, und ihr Stammvater ist der im J. 1525 daselbst verstorbene Ludwig Linder. Sein Enkel gleichen Namens

¹⁾ Statth.-Arch. Brixner Arch. L. 122, 6 D. Rep. 3, 2413.

²⁾ Staffler 2, 970.

³⁾ Statth.-Arch. Brixner Arch. L. 122, 6 D. — Rep. 3, 2413.

⁴⁾ Statth.-Arch. Brixner Arch. L. 122, 6 E. — Rep. 3, 2413.

wurde fürstlich-brixnerischer Rath und Kammermeister und erhielt von Kaiser Rudolf II. den Adelstand ¹⁾. Bischof Christof IV. Andreas Freiherr von Spaur verlieh ihm im Anfange des J. 1607 die Feste Gerrenstein als verschlafenes Lehen, da die Familie Heudorf sich rechtzeitig damit belehnen zu lassen versäumt hatte ²⁾. Von Ludwig Linder kam dieselbe an seinen einzigen Sohn Christof Andre ³⁾ und von diesem an den Enkel des erstern Georg Linder, der, wie so mancher andere Sprosse der pusterthalischen Adelsgeschlechter, nach den östlichen Erbländern auswanderte und als Oberstfeldproviantmeister in Graz im J. 1687 starb ⁴⁾. Sein Grossvater und Vater waren beide zugleich Pfleger der Herrschaft Anras, jener für das Jahr 1612, dieser für 1630 nachweisbar ⁵⁾. Georgs Bruder Christof wurde Canonicus des Collegiatstiftes zur hl. Jungfrau Maria in Brixen, ein jüngerer, namens Ludwig, schied ledig aus dem Leben; Georgs ältere Söhne Anton und Johann Christof verblieben, wie es scheint, in Tirol, und mit des ersteren Tode im J. 1719 endete der tirolische Zweig, der wohl bis zu seinem Ende Gerrenstein besessen hat; der im J. 1719 noch allein lebende jüngste Sohn Johann Georg hatte einen Sohn, namens Georg Josef Linder von Gerrenstein, dessen Nachkommen noch in Steiermark leben ⁶⁾. Diesem Zweige muss der Wiedererbauer Gerrensteins, der früher genannte Fritz von Gerstein-Hohenstein, angehören. Doch die alte Burg Gerrenstein ist kaum jemals in der Gewalt dieses ausgewanderten Zweiges der Linder von Gerrenstein gewesen; aber es steht fest, dass sie in der Folge in den Besitz des in nächster Nähe wohnenden Siler Bauern gelangt ist und so dasselbe Schicksal erfahren hat, wie die meisten andern Burgen Tirols. Damit war auch ihr weiteres Los: völliger Verfall, bestimmt. Im J. 1830 stand der grösste

¹⁾ v. Mayrhofen, Genealogg. Fam. Linder.

²⁾ Statth.-Arch. Brixner Arch. L. 122, 6 F. G; — Rep. 3, 2414.

³⁾ Ibid. L. 122, 6 H.; — Rep. 3, 2414.

⁴⁾ v. Mayrhofen, Genealogg. Fam. Linder.

⁵⁾ Statth.-Arch. Brixner Arch. L. 104, 6 E — Rep. 3, 2007.

⁶⁾ v. Mayrhofen, Genealogg. Fam. Linder.

Theil derselben noch wohl erhalten da, nur der vorderste Theil hatte bereits das Dach und die obersten Theile der Mauern verloren¹⁾), ein Menschenalter darauf war der grössere bereits eingestürzt und der noch stehende Rest bot einem armen Handwerker nur dürftige Unterkunft.

Der Streit um das Bergwerk hat jedenfalls früher geendet als der um die Burg, denn als diese Wilhelm Putsch inne hatte, war jenes bereits dem Stifte zuerkannt, wie sich aus dem oberwähnten Bericht desselben ergibt. Im Protokolle des Brixner Domcapitels vom 23. Mai 1738 wird gemeldet: »Der Fürstbischof (Kaspar Ignaz Graf von Künigl) habe sich in Gemeinschaft mit dem Capitel entschlossen, das Bergwerk selbst bearbeiten zu lassen; allein man sei bald genöthigt gewesen, das ganze kaum begonnene Werk als nicht lohnend aufzugeben«²⁾). Der Gerichtsbezirk Gerrenstein hingegen wurde dem Stifte niemals entfremdet, sondern blieb seit seiner Trennung von der gleichnamigen Burg stets, gemeinsam mit dem Gerichtlein Verdings und Klausen, dem Schlosse Säben, als Gericht Latzfons einverleibt und wurde wie diese zuerst von den Burggrafen von Säben, dann von den Schlossverwaltern auf Säben, auf Schloss Branzoll und zu Klausen und endlich von den Richtern da-selbst verwaltet, bis alle drei nach der Säcularisierung des Stiftes Brixen mit dessen andern Gerichten an den Landesfürsten kamen und nun in das neuerrichtete Landgericht Klausen aufgiengen³⁾). Doch hatte das Gericht Latzfons stets seinen eigenen Richter wie Klausen, die eben beide den Burggrafen von Säben und ihren Rechtsnachfolgern in wichtigen Fragen, namentlich politischen Handlungen, untergeordnet waren.

Die Gerichte Latzfons und Verdings hatten aber auch ihre eigene Ordnung und ihre besondern Rechte. Dass Latzfons die volle Gerichtshoheit besessen, wurde schon früher betont. Die Hinrichtungen fanden auf der Wiese Urtail statt, wo Stock und Galgen waren, das Malefizrecht wurde vor dem Meierhofe zu

¹⁾ Abbildung in der Isser'schen Sammlung im Ferdinandeum.

²⁾ Staffler 2, 970.

³⁾ Tirol. Weisth. 4, 349 f.

Latzfons an der „Gnain“ gehalten. Hier gab es noch Vollversammlungen, wie in altgermanischer Zeit, und zwar mussten alle Gerichtsinsassen bei Strafe nicht allein zu den ehelichen Tädingen, sondern auch zu den andern Rechtstagen, zu den sonstigen Malefizrechten und Landrechten, ja sogar zu den Gastrechten erscheinen. Bei den Malefizrechten war dies allerdings in den Gerichten des Fürstenthums Brixen noch meist der Fall, aber in den landesfürstlichen schon selten, da hier in der Regel die Geschworenen allein tagten, zu den Gastrechten erschienen sämmtliche Insassen nur in einzelnen brixnerischen Gerichten, wie noch in Salern und Niedervintl. Gastrechte waren nämlich Rechtstage für Fremde, die in ausserordentlichen kurzen Terminen angesetzt wurden. Die Gerichtsordnung verbietet ausdrücklich, Rechtssachen vor fremde Gerichte zu ziehen und setzt fest, dass ausser den drei ehelich Tädingen noch zu je vierzehn Tagen, die Zeit der Gerichtsferien ausgenommen, Landrechte, ausserdem aber noch vor jedem ehelich Täding ein Vorgericht abgehalten werde. Selbstverständlich durfte auch im Latzfons Gericht kein angesessener Mann um eines andern Vergehens als eines criminalischen seiner Freiheit beraubt werden. Verletzung des Gerichtsfriedens und Verweigerung des Rechtes belegte die Gerichtsordnung mit den höchsten Strafen. Hart, aber eigenartig und für die wirtschaftlichen Verhältnisse bezeichnend war die Strafe, welche einer, dem sein Baurecht entzogen wurde, bei Rechtsverweigerung an dem Thäter nehmen durfte, ohne dem Gerichte verantwortlich zu sein: er konnte mit seinen Freunden vor dessen Haus ziehen, es an drei Ecken anzünden und mit dem Inhaber und allen Insassen niederbrennen. Gerichtsleuten Gut zu verlegen war sowohl den Gerichtsgenossen als den Fremden versagt, Pfandvieh und andere Pfande durften bei Strafe von 50 Pfund nicht sofort aus dem Gerichte gebracht werden; erst wenn sie zu Latzfons durch drei Tage vergeblich feilgeboten worden, war es erlaubt, sie nach Klausen führen oder tragen zu lassen. Dieselbe Strafe traf diejenigen, welche bei einem Feuerlärm oder einem andern Hilferuf nicht zu Hilfe eilten. Die Strafansätze für den Miss-

brauch der Waffen lassen erkennen, dass die Latzfonser noch bewehrt waren und das Recht hatten, Waffen zu führen. Sie besasssen auch das Jagdrecht in Bezug auf alles Wild, mit Ausnahme des grauen Hasen und des Rebhuhns. Wenn sie diese Thiere erbeuteten, mussten sie dieselben dem Richter ausliefern ¹⁾. Das Recht, im Tinnebach zu fischen, stand ihnen jedoch nicht, sondern dem Schlossherrn zu ²⁾. So hatten also die Insassen des Gerichtes Latzfons oder Gerrenstein ³⁾ manche Freiheiten und Rechte, deren andere Gerichtsleute sich schon lange nicht mehr erfreuten.

¹⁾ Tirol. Weisth. 4, 356—367.

²⁾ Statth.-Arch. Brixner Arch. L. 122, 6 H. — Rep. 3, 2414.

³⁾ In den Urkunden heissen Schloss und Gericht meist „Gerrenstein“, seltener „Gern- oder Garnstein“, das Volk spricht heutzutage „Garnstein“.
